

Bieter/in:	Sachbearbeiter/in
	Telefon
	E-Mail

Stadt Bielefeld
190.12 - Submissionsstelle
33597 Bielefeld

Angebot für Bauleistungen

Bauvorhaben Holzmodulbauten Grundschule Gellershagen	
Baustelle Grundschule Gellershagen, Gutenbergstr. 19, 33615 Bielefeld	
Angebot für Tiefbau-, Erschließungs- und Gründungsarbeiten	
Projekt-Nr. ZVS 2026 0284	ausschreibende Stelle Stadt Bielefeld Vergabestelle / Amt für Zentrale Leistungen
Art des Vergabeverfahrens nach § 75 a GO NRW:	
☒ öffentlich (uneingeschränkter Bieterkreis)	Submissionsstelle der Stadt Bielefeld Werner-Bock-Straße 38, 33602 Bielefeld 1. Etage, Zimmer 1.1.10
☐ beschränkt (vorausgewählter Bieterkreis)	
☐ Direktvergabe	Bieterinnen/Bieter sind nicht zur Angebotseröffnung zugelassen!
☐	
Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit) 03.09.2026, 10:30 Uhr	
Ende der Bindefrist (Datum) 02.10.2026	
Auskunft in diesem Verfahren erteilt Indira Bukva, Tel. 0521 51 - 2290, Fax 0521 51 - 3350, indira.bukva@bielefeld.de	

<u>Angaben zum Angebot:</u>	
Nettopreis:	_____ €
ggfs. Preisnachlass in % (wertbar nur ohne Bedingungen)	_____ %
Nettopreis einschließlich Nachlass	===== €
Mehrwertsteuer (19 %)	_____ €
Angebotssumme einschl. Nachlass (brutto):	===== €
Anzahl der Nebenangebote oder Alternativangebote: _____	

Ich bin / Wir sind	Nummer
☐ im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen	
☐ bevorzugte/r Bieter/bevorzugte Bieterin/innen. Der Nachweis ist beigelegt. ¹⁾	

Ich erkläre / Wir erklären hiermit:

- Die Datenschutzerklärung der Stadt Bielefeld habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n der dort dargestellten Verarbeitung meiner/unserer Daten zu.
- Die Ausführung der vorgenannten Leistung wird zu den eingesetzten Preisen angeboten.
- Das Angebot gilt bis zum Ablauf der Bindefrist.
- Bestandteil des Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben einschl. der in der Angebotsaufforderung genannten Anlagen und den vollständigen Preisangaben folgende Unterlagen:
 - ☒ Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - (VOB/B) in der jeweils gültigen Ausgabe.
 - ☒ Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) in der jeweils gültigen Ausgabe.
 - ☒ Alle die Art der Leistung betreffenden EN- und DIN-Vorschriften, technischen Vorschriften, gültigen Richtlinien und Merkblätter.

Ich versichere / Wir versichern, dass

- a) das Angebot in keinem Zusammenhang steht mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist - siehe ZVB-Stadt Bielefeld, Ziffer 16,
- b) der Betrieb gegen Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter haftpflichtversichert ist und
- c) die in § 21 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) genannten, einen Ausschluss von der Auftragserteilung rechtfertigenden Voraussetzungen nicht vorliegen.
- d) keine Ausschlussgründe gem. § 123 und § 124 GWB vorliegen.

Es ist mir / uns bekannt, dass

- a) wissentliche falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von weiteren Leistungen zur Folge haben kann,
- b) der Auftraggeber / die Auftraggeberin weitere Nachweise zur Feststellung der Eignung oder zur Konkretisierung des Angebots anfordern kann, die innerhalb einer festgelegten Frist einzureichen sind,
- c) sämtliche Verpflichtungen auch für mögliche Nachunternehmer gelten,
- d) eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz spätestens mit der ersten Rechnungsstellung einzureichen ist. Mir ist bewusst, dass bei einer Nichtvorlage 15 % von der Rechnung einbehalten werden und an das für mein Unternehmen zuständige Finanzamt überwiesen werden,
- e) die Bevorzugungsregelung des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 29.12.2017 bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte angewandt wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der

¹⁾ Bevorzugte Bieter im Sinne des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt.

- f) die Stadt Bielefeld Informationen zu meinem Unternehmen und meinem Angebot in Einzelfällen an andere Kommunen zur aktuellen Markteinschätzung weitergeben kann.

Hinweis für vorübergehend in Bielefeld tätige Unternehmen:

Es ist bekannt, dass Beginn, voraussichtliche Dauer, Umfang und Beendigung der Bauarbeiten im Falle der Auftragserteilung gem. § 138 Abgabenordnung (AO 1977) in Verbindung mit § 12 Abgabenordnung dem Steueramt der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33597 Bielefeld, mitzuteilen sind.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass diesem Angebot ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zugrunde liegen. Meine eigenen, evtl. auf meinem Geschäftspapier abgedruckten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden versehentlich bzw. aus Vereinfachungsgründen mitübersandt und sollen keine Geltung für diesen Vertrag entfalten.

(Ort und Datum)

(Name, ggfs. Stempel)
Unterschrift, sofern die Abgabe in Papierform vorgesehen ist)

Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.



Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

(ZVB-StBi)

Stand: 05/2018

	Seite
1 Leistungsverzeichnis	1
2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	1
3 Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung	1
4 Stundenlohnarbeiten	1
5 Ausführungsunterlagen	1
6 Veröffentlichungen	1
7 Werbung	1
8 Bautagesberichte	1
9 Sprache	1
10 DIN-Vorschriften	2
11 Berufsgenossenschaft	2
12 Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzungen, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen	2
13 Baustellenräumung	2
14 Stoffprüfungen	2
15 Nachunternehmer/innen	2
16 Wettbewerbsbeschränkungen	3
17 Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (§ 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge	3
18 Haftung, Mitteilung von Bauunfällen	4
19 Abnahme	4
19 A Verjährungsfrist der Mängelansprüche	4
20 Rechnungen, Abrechnungszeichnungen	4
21 Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen	5
22 Zahlungsweise	6
23 Abtretung	6
24 Erstattungen	7
25 Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaften	7
26 Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers	7
27 Vertragsänderungen	7
28 Erfüllungsort	7
29 Gerichtsstand	7

Vorbemerkung: Die §§ ohne Zusatz beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B - DIN 1961)

1. Leistungsverzeichnis

Der Wortlaut des von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich, auch wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für ihr/sein Angebot selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet hat.

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (zu § 1 Abs. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte Technische Vertragsbedingungen, die im Teil C der VOB - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - nicht angeführt sind, sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 d.

3. Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung (zu § 2)

3.1 Für die Leistungen wird der Preis vergütet, der sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag), soweit keine andere Berechnungsart vereinbart worden ist.

3.2 Wenn nach § 2 Abs. 3, 5, 6 oder 7 neue Preise zu vereinbaren sind, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen die Preisermittlungen für die neuen Preise und, soweit erforderlich, für die gesamte Leistung zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Das Gleiche gilt, wenn der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer eine Vergütung nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 zusteht.

4. Stundenlohnarbeiten (zu § 2 Abs. 10) (vgl. Nr. 21)

Sind in einem Leistungsvertrag Stundenlohnarbeiten vorgesehen, so ist die dafür angegebene Zahl von Stunden unverbindlich; § 2 Abs. 3 gilt nicht. Beahlt werden nur die von der Arbeitgeberin/vom Auftraggeber schriftlich angeordneten oder genehmigten tatsächlich geleisteten Stunden.

5. Ausführungsunterlagen (zu § 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind; über Art und Umfang dieser Unterlagen ist Einvernehmen herzustellen.

Die Verantwortung und Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nach dem Vertrag, insbesondere nach § 3 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2 und 3 sowie § 13, werden durch Absatz 1 nicht eingeschränkt.

6. Veröffentlichungen (zu § 3 Abs. 6)

Veröffentlichungen über die Bauleistung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7. Werbung (zu § 4 Abs. 1)

7.1 Gewerbliche Werbung auf der Baustelle ist nur mit vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7.2 Über die Art und das Anbringen von Bauschildern ist Einvernehmen zwischen Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer herzustellen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber behält sich vor, an geeigneter Stelle eine Tafel mit einem Verzeichnis aller beteiligten Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer aufstellen zu lassen.

8. Bautagesberichte (zu § 4)

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und davon der Auftraggeberin/dem Auftraggeber eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, z. B. über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten oder dgl.), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, besondere Abnahmen nach § 12 Abs. 2, Unterbrechung der Ausführung einschließlich kürzerer Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderung und sonstiger Vorkommnisse.

Eintragungen im Bautagebuch oder ähnlichen Aufzeichnungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers (mit oder ohne Sichtvermerk der Auftraggeberin/des Auftraggebers bzw. ihres/seines Erfüllungsgehilfen) ersetzen nicht die schriftliche Behinderungsanzeige gem. § 6 Abs. 1.

9. Sprache (zu § 4 Abs. 1)

9.1 Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

9.2 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig eine Person anwesend ist, die es ermöglicht, in deutscher Sprache zu verhandeln. Kommt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz Mahnung durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht nach, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers heranzuziehen.

10. DIN-Vorschriften

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - VOB/B, die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen - ATV - VOB/C und die weiteren in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Einreichungs-/Eröffnungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht bzw. bei den weiteren DIN-Normen - angezeigt worden ist.

Dies gilt ebenso für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten „**Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen**“ (z. B. ZTV-Asphalt-StB, ZTV-SA).

11. Berufsgenossenschaft

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer jede Änderung in ihrer/seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich der Auftraggeberin/dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers hat sie/er jederzeit den Mitgliedschein der Berufsgenossenschaft und eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass sie ihrer/seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

12. Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzung, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen (zu § 4 Abs. 4 und § 3 Abs. 4)

- 12.1 Vor Beginn der Baustelleneinrichtung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.
- 12.2 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 12.3 Baumschutz: Soweit im Bereich des Baufeldes Bäume vorhanden sind, sind bei der Planung der Baustelleneinrichtung und der Baustellenabläufe die Regelungen der DIN 18920 bzw. der RAS-LP 4 zu beachten. Das hierzu von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellte Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ ist auf der Baustelle auszulegen.
- 12.4 Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ein, so ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber dafür schadensersatzpflichtig.
- 12.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmerinnen/Unternehmer ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

13. Baustellenräumung (zu § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 1)

- 13.1 Die Baustelle ist so bald wie möglich zu räumen. Befolgt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine dahingehende Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist, so kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Baustelle auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers räumen lassen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin/den Auftraggeber 10 Tage vor der Räumung der Baustelle hiervon zu unterrichten.
- 13.2 Von der Auftraggeberin/Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei der Räumung im früheren Zustand zurückzugeben, soweit dies möglich ist und die spätere Verwendung dies erfordert.
- 13.3 Erfolgt die Anzeige gem. Nr. 13.1 nicht, verbleibt die Verkehrssicherungspflicht bis zur Kenntnisnahme der Auftraggeberin/des Auftraggebers bei der Auftragnehmerin/beim Auftragnehmer.

14. Stoffprüfungen (zu § 4 Abs. 1 Nr. 2)

Verlangt die Auftraggeberin/der Auftraggeber Güte- und Gebrauchsprüfungen von Stoffen und Bauteilen, die über die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) vorgeschriebenen oder sonst vertraglich vereinbarten nach Art und Umfang hinausgehen, so erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hierfür eine besondere Vergütung; sie/er hat in diesen Fällen nach Weisung der Auftraggeberin/des Auftraggebers die Proben zu entnehmen oder herzustellen und diese prüfen zu lassen. Die Bestimmungen von § 18 Abs. 3 bleiben unberührt.

15. Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer (zu § 4 Abs. 8)

- 15.1 Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 15.2 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitervergabe von Bauleistungen an Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer nach §§ 2, 7 bis 9, 15 und 16 VOB/A und bei der Weitervergabe von Lieferleistungen nach §§ 2, 9 bis 11 sowie 15 und 16 VOL/A zu verfahren. Sie/Er hat den Verträgen mit Nachunternehmern die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) zugrunde zu legen.
- 15.3 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer darf der Nachunternehmerin/dem Nachunternehmer keine - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise - ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihr/ihm und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vereinbart sind.
- 15.4 Die Nachunternehmerin/der Nachunternehmer darf die ihr/ihm übertragenen Teilleistungen nicht weitervergeben, es sei denn, die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat der Weiterübertragung zuvor schriftlich zugestimmt.

16. Wettbewerbsbeschränkungen (zu § 8 Abs. 4)

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -) sind insbesondere Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bieterinnen/Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Rundungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung und andere Abgaben sowie
- Empfehlungen,

es sei denn, dass sie nach § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr/ihm beauftragt oder für sie/ihn tätig sind.

17. Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (zu § 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge

- 17.1 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

Was unter Vorteilen im Sinne von Absatz 1 zu verstehen ist, richtet sich nach den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB).

- 17.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung nach der Nr. 16 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen darstellt.
- 17.3 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer gegen Nr. 11 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen verstößt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebots-schreiben abgibt.
- 17.4 Kündigt die Auftraggeberin/der Auftraggeber den Vertrag nach § 8 Abs. 1, so sind Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer verpflichtet, einander Auskünfte zu erteilen und dies zu belegen, soweit dies notwendig ist, um die Höhe des Vergütungsanspruchs zu bemessen.
- 17.5 Vor der Kündigung nach Nrn. 17.1 und 17.2 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer Gelegenheit gegeben, zu dem Kündigungsgrund Stellung zu nehmen.
- 17.6 Wird nach Nrn. 17.1 oder 17.2 gekündigt, gilt § 8 Abs. 3 bis 7 entsprechend. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.
- 17.7 Liegt eine Verfehlung im Sinne der Nr. 17.1 oder 17.2 vor, so entscheidet die Auftraggeberin/der Auftraggeber in jedem Einzelfall, ob eine Bewerberin/ein Bewerber oder Bieterin/Bieter wegen Unzuverlässigkeit von der Teilnahme an einem laufenden Vergabeverfahren bzw. der Teilnahme an künftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden soll. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bleibt unberührt.

Bei nachgewiesenen Verfehlungen ist die Bewerberin/der Bewerber oder Bieterin/Bieter in der Regel auszuschließen.

Der Nachweis ist erbracht, wenn aufgrund der vorliegenden Tatsachen keine begründeten Zweifel an der Verfehlung bestehen. Bei Verstößen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), z. B. bei Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, kommt für den Nachweis auch ein Bußgeldbescheid der Kartellbehörde in Betracht. Verdachtsmomente allein können nicht ausschlaggebend sein.

Bei einem Ausschluss wird die Bewerberin/der Bewerber bzw. Bieterin/Bieter im Regelfall für die Teilnahme an weiteren Ausschreibungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit einer Mindestsperrfrist von 2 Jahren belegt. In Ausnahmefällen kann mit außerordentlicher Begründung die Ausschlussfrist verkürzt oder verlängert werden. Die betroffenen Bewerberinnen/Bewerber oder Bieterinnen/Bieter werden vor ihrem beabsichtigten Ausschluss angehört. Die Entscheidung wird ihnen schriftlich mitgeteilt.

Bei der Ausschlussentscheidung sind etwaige Auskünfte der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse sowie die der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bekannten Feststellungen anderer Stellen, etwa des Rechnungsprüfungsamtes, der Strafverfolgungsbehörden und der Landeskartellbehörden und die Besonderheiten des Einzelfalles einzubeziehen. Im Falle des Ausschlusses wird darauf hingewiesen, dass die Ausschlussentscheidung der Informationsstelle des Landes mitgeteilt wird.

Wer von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen ist, darf auch nicht als Nachunternehmerin/Nachunternehmer oder in Arbeitsgemeinschaften zugelassen werden.

- 17.8 Tritt die Auftraggeberin/der Auftraggeber gem. Nr. 17.1 oder 17.2 dieser Bedingungen vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen höchstens aber zu marktüblichen Preisen abzurechnen. Die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer auf deren/dessen Kosten zurückgewährt. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers bleiben unberührt. Mit diesen kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber gegenüber den vertraglichen Ansprüchen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers aufrechnen.

- 17.9 Wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

18. Haftung, Mitteilung von Bauunfällen (zu § 10)

- 18.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Sie/Er verpflichtet sich, die für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Sie/Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erwachsenden Schäden. § 10 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- 18.2 Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers; die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf ihren/seinen Grundstücken befinden.
- 18.3 Hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers Schadenersatz zu leisten, so steht ihr/ihm der Rückgriff gegen die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu, wenn der Schaden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden der Auftraggeberin/des Auftraggebers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet § 254 BGB Anwendung.
- 18.4 Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entsteht, sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung ist von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Werktagen schriftlich zu bestätigen.

19. Abnahme (zu § 12)

- 19.1 Die Leistung ist grundsätzlich förmlich abzunehmen.
- 19.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber schriftlich in jedem Falle die Fertigstellung der Leistung oder einer Teilleistung (§ 12 Abs. 2) oder das Verlangen einer technischen Abnahme (§ 4 Abs. 10) unverzüglich mitzuteilen und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen. Unterlässt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer diese Mitteilung, so gilt eine Leistung oder Teilleistung nicht dadurch als abgenommen, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber sie in Benutzung genommen hat.

19 A. Verjährungsfrist der Mängelansprüche (zu § 13 Abs. 5 Nr. 1 Satz 3)

Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.

20. Rechnungen, Abrechnungszeichnungen (zu § 14 Abs. 1 und 3)

A) Allgemeines

- 20.1 Die Rechnung ist nur prüfbar, wenn der Rechengang verfolgt und geprüft werden kann.
- 20.2 Werden mehrere Rechnungen eingereicht, so sind sie nach ihrem Zweck als Abschlags-, Teil- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlagsrechnungen sind laufend zu nummerieren.
- 20.3 Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zugrunde, so erhalten in allen Rechnungen die Bezeichnungen der Teilleistungen die Nummern der Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses.

Die Bezeichnungen dürfen abgekürzt wiedergegeben werden, wenn die Ausführung nicht von der Leistungsbeschreibung abweicht.

- 20.4 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Abrechnung (Ermittlung der Leistung) erfolgt gemäß DIN 18299 Nr. 5 VOB/C. Werden Aufmaße erforderlich, wird nur das „körperliche Aufmaß“ (Aufmaß an Ort und Stelle) von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber anerkannt.

Für alle Leistungen oder Teile derselben, die mit Liefernachweisen abgerechnet werden, müssen die Liefer- und Wiegescheine folgende Angaben enthalten:

- a) Name und Anschrift des Lieferwerkes
- b) Name oder Bezeichnung der Baustelle
- c) Lieferdatum
- d) Lieferscheinnummer der Ausstellerin/des Ausstellers
- e) Art des Liefergutes
- f) amtliches Kennzeichen des Lieferfahrzeuges
- g) Gewichtsangaben in Brutto, Netto und Tara
- h) Wiegezeiten für die Brutto-, Netto- und Tarawägung
- i) Name und Unterschrift der verantwortlichen Vertreterin/des verantwortlichen Vertreters der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers auf der Baustelle.

Erfolgt die Lieferung von einem Zwischenlager, so ist zusätzlich die Angabe des Kastenmaßes des beladenen Fahrzeuges anzugeben. Dieses soll die Ausnahme sein!

Alle Liefer- und Wiegescheine sind im Original unmittelbar während oder nach erfolgter Lieferung der Bauleitung vorzulegen und in eine ständig auf der Baustelle vorzuhaltende Liste der Reihe nach einzutragen.

Liefer- und Wiegescheine sind von der Bauleitung abzuzeichnen, ebenfalls ist die Eintragung in die Liste fortlaufend zu bescheinigen. Diese Listen sind jeweils getrennt nach den verschiedenen Materialien zu führen.

Verspätete oder unvollständig ausgefüllt vorgelegte Liefer- und Wiegescheine werden **nachträglich** nicht anerkannt.

Die Lieferung von Oberboden und Füllboden ist jeweils nach Einzellieferscheinen mit Angabe der Füllmasse der Lieferfahrzeuge abzurechnen.

Für jede Lieferung ist ein Einzellieferschein zu erstellen. Sammellieferscheine sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

Wiegeprotokolle gem. den besonderen Vorschriften für nicht selbständige Waagen sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber jederzeit die Durchführung von Kontrollwägungen zu ermöglichen. Für Ausfallzeiten wird keine Vergütung gewährt.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Der Wiegeschein muss Name und Unterschrift des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen enthalten.

20.5 Die Beteiligung der Auftraggeberin/des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.

B) Aufstellen und Prüfen von Rechnungen mit Automatisierter Datenverarbeitung (ADV)

20.6 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ihre/seine Rechnung mit ADV-Programmen auf, müssen die verwendeten Rechenprogramme den REB-Verfahrensbeschreibungen (Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung) entsprechen. Liegen keine REB-Verfahrensbeschreibungen vor, dürfen mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers auch andere Programme verwendet werden.

Vor Beginn der Ausführung (gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist gegebenenfalls getrennt für einzelne Positionen eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

20.7 Werden Rechnungen von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber mit ADV geprüft und ergeben sich hierbei Abweichungen von der Rechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, so gelten die sich aus der Berechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ergebenden Beträge als vereinbart, wenn die Summe der Prüfberechnung von der Rechnungssumme nicht mehr als 0,1 von Tausend abweicht bzw. größeren Abweichungen, wenn in beiden Berechnungen die Mengen jeweils eine Position um nicht mehr als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma voneinander abweichen.

Wenn Abweichungen bei jeweils einer Position größer als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma sind, teilt die Auftraggeberin/der Auftraggeber der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihr/ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung.

Es gilt das jeweils niedrigere Ergebnis, falls nicht auf Grund einer von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer verlangten gemeinsamen Aufklärung der Abweichungen Fehler in der Rechnung bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

20.8 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in den Eingabebelegen Fehler fest, die Auswirkungen auf den Rechengang haben können, hat sie/er diese der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

C) Abschlagsrechnungen, Teilschlussrechnungen, Schlussrechnungen

20.9 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen, die Nettopreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze, Stundenlohnzuschläge) anzugeben und der Umsatzsteuerbetrag unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer (§ 13 UStG) geltenden Steuersatzes hinzuzusetzen.

Ist der Steuersatz in der Zeit zwischen Angebotsabgabe und Entstehen der Steuer durch Gesetz geändert worden und sind in diesem Zusammenhang durch die Änderung anderer Steuern Minderbelastungen eingetreten, so sind diese bei der Berechnung des Umsatzsteuerbetrages zu berücksichtigen.

Bereits geleistete Abschlagszahlungen sind am Schluss der Rechnungen einzeln und in der Nummernfolge aufzuführen und abzusetzen.

20.10 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den aktuellen Leistungsstand – aufgegliedert nach Leistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis und Zusätzlichen Leistungen – der Auftraggeberin/dem Auftraggeber spätestens in einem 4-Wochen-Rhythmus vorzulegen.

21. Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen (§ 15)

- 21.1 Über Stundenlohnarbeiten hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel im Original einzureichen. Die Rechnungen über Stundenlohnarbeiten sind getrennt von den Rechnungen über die sonstigen Leistungen aufzustellen; die Nrn. 20.9 und 20.4 sind anzuwenden.

Die Stundenlohnabrechnungspreise müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen aufgliedert werden.

- 21.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenverrechnungssätze vereinbart worden sind.

22. Zahlungsweise (zu § 16)

- 22.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer kann auf der Rechnung den gewünschten Zahlungsweg angeben, den die Auftraggeberin/der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei der Nennung der Bankverbindung ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer auch die Bankleitzahl anzugeben.

Zahlungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer und umgekehrt sind in Euro zu leisten.

- 22.2 Erklärungen, dass die Zahlungen in bestimmter Weise bewirkt werden sollen, sind für die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht verbindlich.

- 22.3 Als Tag der Zahlung gilt

- a) bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln der Tag der Übergabe oder der Einlieferung,
- b) bei Bezahlung durch Zahlkarte oder Postanweisung der Tag der Einlieferung,
- c) bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto der Auftraggeberin/des Auftraggebers der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder Geldanstalt.

- 22.4 Abschlagszahlungen, für die Leistungen überschläglich übermittelt sind, werden bis höchstens 90 v. H. der Aufstellung gewährt.

- 22.5 Auf Antrag werden Abschlagszahlungen gewährt

für Stoffe und Bauteile, die auf der Baustelle angeliefert, aber noch nicht eingebaut sind, soweit sie unter Berücksichtigung der Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung für einen reibungslosen Bauablauf notwendig sind,

sowie für Bauteile, die für die geforderte Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt sind.

- 22.6 Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 werden in Höhe von 70 v. H. des Wertes der Stoffe und Bauteile gewährt; diese werden bewertet, soweit für sie nicht Vertragspreise vereinbart sind.

- a) bei Fremdbezug zu Einkaufspreisen, bei Entnahme aus dem Lager der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers zu Wiederbeschaffungspreisen;
- b) bei Eigenfertigung zu Herstellungskosten (Werkstoffkosten, Fertigungslohnkosten und Fertigungsgemeinkosten).

- 22.7 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Aufstellungen einzureichen, aus denen Menge, Wert und Zeitpunkt der Anlieferung oder der Bereitstellung der zur Ausführung der Leistungen benötigten Stoffen und Bauteile hervorgehen.

- 22.8 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 ist stets ausreichende Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaften nach vorgeschriebenem Muster der Stadt Bielefeld zu leisten.

- 22.9 Von der Auftragnehmerin/Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden.

Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen (Eingangsstempel der Empfangsstelle).

- 22.10 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für die Auftraggeberin/den Auftraggeber an die/den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreterin/bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach deren/dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

23. Abtretung (zu § 16)

- 23.1 Forderungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin/den Auftraggeber können unter folgenden Bedingungen abgetreten werden:

- a) Die Abtretung erstreckt sich auf alle Forderungen aus einem genau zu bezeichnenden Auftrag. Sie umfasst außer diesem Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abgetreten ist der noch ausstehende Betrag in voller Höhe.
- b) Eine weitere Abtretung durch die neue Gläubigerin/den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.
- c) Die Abtretung wirkt gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber - und zwar vom angezeigten Abtretungsdatum ab - erst, wenn sie der Auftraggeberin/dem Auftraggeber von der alten Gläubigerin/vom alten Gläubiger (Auftragnehmerin/Auftragnehmer) und von der neuen Gläubigerin/vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags schriftlich angezeigt worden ist. Sind Ansprüche aus mehreren Aufträgen abgetreten worden, so muss jede Abtretung auf einem gesonderten Formblatt angezeigt werden.

- 23.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber bestätigt der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer den Eingang der Abtretungsanzeige.

- 23.3 Nach § 354 a HGB kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber auch nach Anzeige der Abtretung mit befreiender Wirkung an die/Auftragnehmerin/den Auftragnehmer (bisherige Gläubigerin/bisheriger Gläubiger) leisten.

- 23.4 Werden im Hinblick auf die abgetretene Forderung von mehreren Dritten Rechte geltend gemacht, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, ohne weitere Begründung zwecks Befreiung von ihrer/seiner Verbindlichkeit bei einer zuständigen Stelle zu hinlegen oder mit befreiender Wirkung an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu leisten.
- 23.5 Bei Abtretungen verlängert sich die Frist des § 16 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 um 4 Monate.

24. Erstattungen (zu § 16)

- 24.1 Werden nach Annahme der Schlusszahlung Fehler in den Unterlagen der Abrechnung (§ 14 Abs. 1 Satz 1) festgestellt, so ist die Schlussrechnung zu berichtigen; Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Beträge zu erstatten.

Fehler im Sinne von Absatz 1 sind:

- a) Aufmaßfehler, d. h. Abweichungen in Aufmaßlisten und Abrechnungszeichnungen von der tatsächlichen Ausführung oder untereinander;
- b) Rechenfehler, d. h. Fehler in der Anwendung der allgemeinen Rechenregeln der Rechnungsarten (einschl. Kommafehler);
- c) Übertragungsfehler einschl. Seitenübertragungsfehlern.

Das Verlangen nach Berichtigung derartiger Fehler gilt nicht als Nachforderung im Sinne von § 16 Abs. 3 Nr. 2.

- 24.2 Sonstige Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus § 812 ff. BGB werden durch Nr. 24.1 nicht berührt.
- 24.3 Bei Rückforderungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus Überzahlungen (§ 812 ff. BGB) kann sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nicht auf einen etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 24.4 Im Falle der Überzahlung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet sie/er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet sie/er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

25. Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaft (zu § 17)

- 25.1 Hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine Bürgschaft zu stellen, so muss sie nach dem vorgeschriebenen Muster der Stadt Bielefeld von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer gestellt werden. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber kann einen von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bürgen ablehnen.
- 25.2 Urkunden über Vertragserfüllungsbürgschaften werden nach Empfang der Schlusszahlung auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt, etwa erhobene Ansprüche auf Schadenersatz oder Erstattung von Überzahlungen befriedigt und die Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche geleistet hat.
- 25.3 Urkunden über Mängelanspruchsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche - auch auf Erstattung von Überzahlungen - erfüllt worden sind. Durch die Rückgabe der Urkunden werden weitere Ansprüche auf Erstattung von Überzahlungen nicht berührt.
- 25.4 Urkunden über Abschlagszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut worden sind.
- 25.5 Urkunden über Vorauszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

26. Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

Bedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nur dann, wenn sie von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

27. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

28. Erfüllungsort ist Bielefeld.

29. Gerichtsstand ist Bielefeld.

Sind die Vertragsparteien Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gilt Bielefeld als Gerichtsstand uneingeschränkt.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und auch gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
 9. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 10. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 11. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis und 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n),

dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird

und dass andere Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 2 GWB ebenfalls nicht erfüllt sind.⁴

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen kann.

Sofern diese Erklärung für Bewerber-/Bietergemeinschaften gelten soll, sind alle Mitglieder der Gemeinschaft in Form von Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung aufzuführen.

Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)

Hinweis für Angebote in Schriftform: Die Erklärung ist zu unterschreiben.

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.

³ siehe Fußnote 1 auf vorheriger Seite

⁴ Dies betrifft Ausschlussgründe nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c des Aufenthaltsgesetzes § 19 Mindestlohnengesetz und § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, sofern der Anwendungsbereich des § 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (u. a. mind. 1.000 Mitarbeiter im Inland) eröffnet ist.



Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

- 1 Objektüberwachung
- 2 Preise und Vertragsform
- 3 Ausführungsfristen
- 4 Vertragsstrafen
- 5 Abnahme
- 6 Mängelansprüche
- 7 Rechnungen
- 8 Sicherheitsleistung
- 9 Weitere „Besondere
Vertragsbedingungen“

Bauvorhaben: Holzraummodul Gründung GS Gellershagen

Vorbemerkung: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B.

1. Objektüberwachung und Anordnungsbefugnis nach § 4 Abs. 1

Soweit die Auftraggeberin / der Auftraggeber diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, bedient sie/er sich zu deren Durchführung

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, nicht oder nur ungenügend überwacht worden zu sein.

2. Preise und Vertragsform (§ 2 Abs. 2)

2.1 Eine Lohngleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.2 Eine Stoffpreisgleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.3 Für die Leistungen

- ☒ wird die Vergütung berechnet, die sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag).
☐ wird der angebotene Gesamtpreis als Pauschalpreis vergütet (Pauschalpreisvertrag).

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Vertragsarbeiten ist zu beginnen

- ☐ gemäß VOB/B § 5 Abs. 2 (innerhalb 12 Werktagen nach schriftlicher Aufforderung).
☐ innerhalb Werktage nach Auftragserteilung.
☒ am 19.10.2026.

3.2 Fertigstellung der Vertragsarbeiten

- ☐ Wählen Sie ein Element aus. nach Beginn der Arbeiten gem. Ziffer 3.1.
☒ am 30.10.2026.
☐

3.3 Änderungsvorschläge zur Ausführungszeit sind

- ☐ nicht zulässig.
☐ auf beizufügender Anlage zulässig, mit Angabe des dadurch möglichen Nachlasses auf die Angebotssumme.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- ☒ Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart.
☐ Gerät die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer bei der Einhaltung der in Ziff. 3.2 genannten Vertragsfristen in Verzug, wird für jeden Werktag der Überschreitung eine Vertragsstrafe von € vereinbart, jedoch insgesamt max. bis zu einem Betrag von 5 % der Auftragssumme (einschl. Umsatzsteuer).

5. Abnahme (§ 12)

- ☒ Eine förmliche Abnahme wird vereinbart.
☐ Eine förmliche Abnahme bleibt vorbehalten.

6. Verjährung der Mängelansprüche (§ 13)

Hinsichtlich der Verjährung der Mängelansprüche wird Folgendes vereinbart:

☒ Ergänzend zu den Regelungen der VOB werden keine besonderen Vereinbarungen getroffen.

☐

7. Rechnungen (§ 14)

Alle Rechnungen mit den notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einzureichen:

☒ Stadt Bielefeld Amt: Immobilienservicebetrieb über die email: Rechnung.ISB@Bielefeld.de

☐

☐ Die Maßnahme ist voraussichtlich in Abschnitten abzurechnen.

☐ Abweichend von Nr. 20 der ZVB sind die Rechnungsunterlagen wie folgt einzureichen:

8. Sicherheitsleistung (§ 17)

☒ Eine Sicherheitsleistung wird nicht vereinbart.

Eine Sicherheitsleistung wird vereinbart:

☐ Als Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.

☐ Als Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme. Diese Bürgschaft ist beizubringen, sobald mehr als 97 v. H. des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen ausgezahlt werden sollen und der Auftraggeber dieses verlangt, spätestens vor Leistung der Schlusszahlung.

☐ Als Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.

Bürgschaftsurkunden müssen gem. ZVB Ziffer 25.1 dem(n) beigefügten Muster(n) entsprechen (siehe Anlage Seite).

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Nachweis Haftpflichtversicherung

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für ihren/seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

für Personenschäden 1.000.000,00 €

für sonstige Schäden 500.000,00 €
(Sach- und / oder Vermögensschäden)

Mitversichert sein müssen allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden, Bearbeitungsschäden mit 5.000,00 € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nicht eingeschränkt.

Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Auftraggeberin / dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten den Nachweis des Bestehens der Haftpflichtversicherung im vorgenannten Umfang nachzuweisen.

9.2 Nachweis Bauleistungsversicherung

- ☐ Für die Baumaßnahme ist von der Auftragnehmerin / vom Auftragnehmer eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, in Höhe der Angebotssumme abzuschließen.

Hierüber hat die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer, noch nicht bei Angebotsabgabe aber vor Auftragserteilung, einen Nachweis zu erbringen.

- ☒ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer hinsichtlich der von ihm/ihr zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von **0,1 %** ihrer / seiner Bruttoabrechnungssumme werden der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer von der Schlussabrechnung einbehalten. Die Selbstbeteiligung je Schaden von 150,00 Euro ist von der Auftragnehmerin / vom Auftragnehmer zu tragen.

Die Auftraggeberin / der Auftraggeber ist berechtigt, Versicherungsleistungen für solche Schäden, für die die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Gefahr trägt, an diese/n auszahlen zu lassen, wenn nach Auffassung des Auftraggebers die Beseitigung des Schadens durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer gewährleistet erscheint. Die abschließende Entscheidung behält sich der Auftraggeber ausdrücklich unter Ausschluss des Rechtsweges vor.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer kann aus der Mitversicherung in der Bauleistungsversicherung gegenüber dem Auftraggeber keine Forderungen oder sonstigen Rechte herleiten.

- ☐ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer wird der Abschluss einer Bauleistungsversicherung empfohlen.

9.3 Baustrom und Bauwasser

- ☒ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden vom Bauhauptunternehmer (Rohbau-gewerk) auf der Baustelle installiert. Für die Bereitstellung der nachfolgend aufgeführten Leistungen wird eine Kostenbeteiligung von **0,4 %** der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht, der Abzug erfolgt auch dann, wenn der AN die Leistungen nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch nimmt:

- Stromverbrauch
- Wasserverbrauch
- Allgemeinbeleuchtung der Baustelle
- Bauheizung, falls erforderlich
- Bauschild
- Wasch- und WC-Einrichtung
- Schuttbeseitigung nur von Schutt, der sich nicht zuordnen lässt einschl. Mulden (Bauschutt von Arbeiten des AN regelt sich nach DIN 18299)

- ☐ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung herzustellen. Verbrauchskosten sowie anfallende Gebühren und sonstige Nebenkosten sind vom Auftragnehmer zu übernehmen. Verbrauchskosten für andere Firmen sind gesondert in Rechnung zu stellen.



9.4 Arbeitssicherheit

Der Auftraggeber ist im Rahmen seines Auftrages zur Einhaltung und Abstimmung mit anderen Unternehmern der Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf der Baustelle geltenden Gesetze Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsausweisungen verpflichtet.

Der Unternehmer hat die Gefährdung seines Gewerkes zu ermitteln, die einschlägigen Regelwerke (s. o.) zu benennen, einen hiervon abgeleiteten Arbeitsschutz und Sicherheitsplan aufzustellen und die für die Durchführung verantwortliche Sicherheitsfachkraft zu benennen. Das aus den gewerkespezifischen Gefährdungen für andere am Bau Beteiligte resultierende Gefährdungspotential ist darzustellen. Das so erstellte Arbeitsschutzkonzept ist eine Woche vor Arbeitsbeginn dem Bauherrn vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustellenordnung einzuhalten. Des Weiteren hat er darauf zu achten, dass seine Beschäftigten auf der Baustelle entsprechende Sicherheitskleidung tragen.

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

- Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18 299 -

Bauvorhaben: Holzraummodul Gründung GS Gellershagen,

0.1 Angaben zur Baustelle

- 0.1.1 Lage der Baustelle und Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.
siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen. Lärmintensive Arbeiten sind vorab mit der Bauleitung abzustimmen. Im Übrigen: Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.
siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.
Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen sind vom AN einzuholen und durchzuführen. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.1.5 Für den Verkehr freizuhalten Flächen.
Beeinträchtigungen der vorhandenen Außenanlagen und Wegeflächen sind zu vermeiden.
- 0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen.
Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung (Zufahrtswege je Standort).
- 0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.
Bauwasser und Baustrom werden bauseits gestellt. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.
Ein Baustellen-WC wird bauseits zur Verfügung gestellt. Die Baustelle wird bauseits eingezäunt.
- 0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.
Eine Standortbewertung des Statikers zur Gründung wird bauseits beigebracht.
- 0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.
/
- 0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.
/
- 0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.
/
- 0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten u. ä.
/
- 0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle.
Beeinträchtigungen der vorhandenen Außenanlagen und Anpflanzungen sind zu vermeiden; dennoch erfolgte Schäden sind unverzüglich und unaufgefordert zu beseitigen. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.
Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen sind vom AN einzuholen, zu genehmigen und durchzuführen, einschl. Kostenübernahme. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.
Bestandsleitungen sind vor Ort zu prüfen.
- 0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer.
/
- 0.1.18 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle, Ergebnisse von Erkundungs- oder Beräumungsmaßnahmen.
siehe Kampfmittelsondierung
- 0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.
Einschlägige Bestimmungen sind einzuhalten.
- 0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.
Absteckung werden bauseits erbracht (AG-Leistungen). Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile, vorliegende Fachgutachten u. ä.
Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

- 0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.
Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.
Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.

0.2 Angaben zur Ausführung

- 0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.
Absteckung bauseits erbracht (AG-Leistungen). Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.
Absteckung werden bauseits erbracht (AG-Leistungen). Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.
Einschlägige Bestimmungen sind einzuhalten.
- 0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z.B. trittsichere Abdeckungen.
Es sind die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes und der BG-Regeln zu beachten und einzuhalten. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.
/
- 0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.
/
- 0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.
Alle für Abladen und Montage erforderlichen Geräte und Hebezeuge (z. B. Mobilkran) sind vom AN zu stellen und vorzuhalten. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.
Alle für Abladen und Montage erforderlichen Geräte und Hebezeuge (z. B. Mobilkran) sind vom AN zu stellen und vorzuhalten. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und ggf. für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.
Alle für Abladen und Montage erforderlichen Geräte und Hebezeuge (z. B. Mobilkran) sind vom AN zu stellen und vorzuhalten. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.
Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die einschlägigen Normen sind einzuhalten.
- 0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.
Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die einschlägigen Normen sind einzuhalten.
- 0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.
Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die einschlägigen Normen sind einzuhalten.
- 0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.
. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.
/
- 0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.
/
- 0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe.
AG stellt Bauwasser, Baustrom und Baustellen-WC. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung (Leistungen des Auftraggebers).
- 0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.
AG stellt Bauwasser, Baustrom und Baustellen-WC. Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung (Leistungen des Auftraggebers).
- 0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.
Koordination der Übergabepunkte für Medienanschlüsse ist in der Planungsphase mit dem AG abzustimmen. Im Übrigen keine gesonderten Angaben im LV.
- 0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.
Siehe Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses, Allgemeine Baubeschreibung.
- 0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.
/

- 0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nr. 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.
.
- 0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.
/

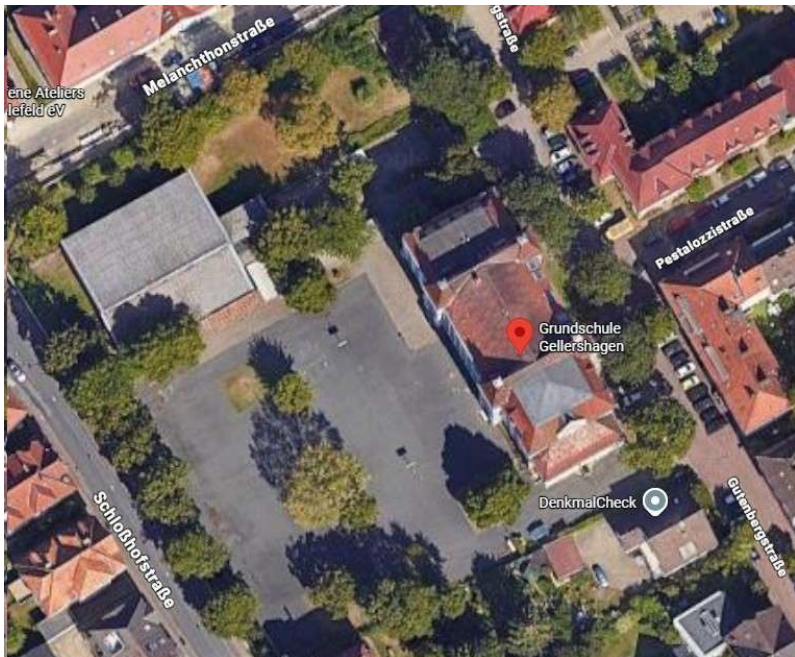
Inhaltsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)	2
00.01	Bereich	Allgemeine Baubeschreibung	2
00.02	Bereich	Kalkulationsgrundlagen und Baustellenorganisation	6
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen	6
00.04	Bereich	Verzeichnisse	15
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN	16
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	16
01.02	Bereich	Abbruch- und Erdarbeiten	21
01.03	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten	29
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten	36
01.05	Bereich	Entsorgung Boden	52
01.06	Bereich	Stundenlohnarbeiten	59
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	61

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
00	Titel VORBEMERKUNGEN (VB)			
00.01	Bereich Allgemeine Baubeschreibung			
	VB ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG - GRUNDSCHULE GELLERSHAGEN Die Stadt Bielefeld als Bauherrin beabsichtigt auf einem ihrer eigenen Grundstücke die Errichtung eines zweigeschossigen Modulgebäudes in Holzbauweise zur schulischen Nutzung: Ein Holzmodulgebäude an der Grundschule Gellershagen, Gutenbergstr. 19, 33615 Bielefeld, zur Nutzung als Schulgebäude. Der Auftraggeber (AG) plant, das Holzmodulgebäude nach Ablauf von 10 Jahren einmal zu versetzen und an einer anderen Schule der Stadt Bielefeld aufzustellen. Die Holzmodule sind so auszubilden und vorzurüsten, dass diese sauber miteinander gekoppelt werden können und im Versetzungsfall problemlos wieder entkoppelt werden und mit einem Kran versetzt werden können. Gegenstand dieses Leistungsverzeichnisses sind die Erschließungs- und Gründungsarbeiten einschließlich der Erschließung des Modulgebäudes bis zum definierten Übergabepunkt. Die Medienanschlüsse sind bis zum definierten Übergabepunkt im Hausanschlussraum/Pumi-Raum im Erdgeschoss des Modulgebäudes herzustellen. Als Aufstellort ist eine bestehende asphaltierte Schulhoffläche vorgesehen. Lage Bestandsgebäude (Quelle: www.maps.google.de)			
				
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.01	Bereich	Allgemeine Baubeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Hinweis: Das dargestellte Luftbild dient ausschließlich der unverbindlichen Orientierung. Es ist nicht maßstäblich und stellt keine Ausführungsgrundlage dar. Maßgeblich für Kalkulation und Ausführung sind ausschließlich die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Planunterlagen, Gutachten und Leistungsbeschreibungen. <u>Leistung:</u> Erschließungs- und Gründungsarbeiten gemäß Leistungsverzeichnis, Planunterlagen, Baugrund-/Gründungsunterlagen sowie den sonstigen Vertragsunterlagen. <u>Ausführungsfristen:</u> Ausführungszeitraum der ausgeschriebenen Leistung: 17.10.2026 bis 31.10.2026 <u>Zugangswege / Andienung</u> Das Baugrundstück ist über die Gutenbergstraße bzw. die Schlosshofstraße zu erreichen. Die Andienung, Materialanlieferung, Baustellenlogistik sowie ggf. erforderliche verkehrsrechtliche Maßnahmen sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu planen und mit dem Auftraggeber bzw. der Bauüberwachung abzustimmen. Öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Vorgaben der BG BAU sowie behördliche Auflagen, sind für die Dauer der Arbeiten zwingend einzuhalten. Öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere die Vorschriften des Gewerbeaufsichtsamtes und der BG BAU, sind für die Dauer der Arbeiten zwingend einzuhalten. <u>Planunterlagen</u> Werden Planunterlagen im Zuge der Baumaßnahme aktualisiert, erfolgt der Versand der aktualisierten Planunterlagen durch den Architekten bzw. die Bauüberwachung per E-Mail. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen E-Mail-Posteingang regelmäßig zu prüfen und die jeweils aktuellen Planunterlagen bei der Ausführung zu berücksichtigen. <u>Hebezeuge</u> Sämtliche für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Geräte, Hebezeuge, Maschinen und Hilfsmittel sind, sofern in den Positionen nicht anders beschrieben, vom Auftragnehmer zu stellen und in die jeweiligen Angebotspreise einzurechnen. - Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.01	Bereich	Allgemeine Baubeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Aufstellflächen sind vorab mit der Bauüberwachung des Auftraggebers abzustimmen. Sofern für Aufstellflächen, Anlieferungen oder Arbeiten im öffentlichen Straßenraum Genehmigungen oder verkehrsrechtliche Anordnungen erforderlich werden, sind diese durch den Auftragnehmer rechtzeitig einzuholen bzw. zu koordinieren. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen, sofern nicht ausdrücklich anders beschrieben. Gerüste Es stehen keine bauseitigen Gerüste zur Verfügung. Lager und Arbeitsflächen Lager- und Arbeitsflächen stehen nur in den durch den Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung freigegebenen Bereichen zur Verfügung. Darüber hinaus erforderliche Lager-, Abstell- oder Arbeitsflächen sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu beschaffen. Die hierfür entstehenden Kosten sind mit den Vertragspreisen abgegolten. Die Nutzung von Lagerflächen ist so zu organisieren, dass der laufende Schulbetrieb, Rettungswege, Zufahrten sowie angrenzende Außenanlagen nicht beeinträchtigt werden. Strom- / Wasseranschluss Der zur Durchführung der Arbeiten erforderliche Baustrom sowie Bauwasser können nach Abstimmung mit dem Auftraggeber auf dem Grundstück entnommen werden. Die Verteilung ab Entnahmepunkt, erforderliche Schläuche, Kabel, Unterverteilungen sowie Schutzmaßnahmen sind durch den Auftragnehmer zu stellen und in die Angebotspreise einzurechnen. Baubesprechung Der Auftragnehmer bzw. dessen bevollmächtigter Vertreter ist verpflichtet, an den vom Auftraggeber bzw. dessen Vertreter festgesetzten Baubesprechungen während der Ausführungsphase teilzunehmen. Die Baubesprechungen finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Die Teilnahme ist in die Angebotspreise einzukalkulieren. Ausführungsfristen / Bauablauf Nach Erteilung des Auftrags hat der Auftragnehmer termingerecht nach Weisung des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung mit den Arbeiten zu beginnen und diese ohne vermeidbare Unterbrechung gemäß Terminplan fertigzustellen. <u>Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu organisieren, dass die nachfolgenden Arbeiten des Modulbauers termingerecht beginnen können.</u>			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten														
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)														
00.01	Bereich	Allgemeine Baubeschreibung														
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)												
Vorarbeiter / Verhandlungssprache Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass während der Ausführungszeit eine benannte, über die geplanten Arbeitsabläufe unterrichtete und eingewiesene fachliche Führungskraft, z.B. Fachbauleiter, Polier oder Vorarbeiter, auf der Baustelle anwesend bzw. kurzfristig erreichbar ist. Die Kommunikation mit Auftraggeber, Bauüberwachung und weiteren Beteiligten muss in deutscher Sprache möglich sein. Vermessungsarbeiten Die für die eigene Leistung erforderlichen Vermessungs-, Kontroll- und Einmessarbeiten einschließlich Protokollierung sind durch den Auftragnehmer auszuführen und in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen. Die vom Auftraggeber bereitgestellten Höhen- und Lageangaben sind vor Ausführungsbeginn durch den Auftragnehmer auf Plausibilität zu prüfen. Festgestellte Unstimmigkeiten sind der Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen. Dokumentation Eine lückenlose Dokumentation der am Bau verwendeten Materialien durch Lieferscheine, technische Merkblätter, Prüfzeugnisse, Zulassungen, Übereinstimmungserklärungen sowie Fachunternehmererklärungen ist Bestandteil der zu erbringenden Leistungen. Die Dokumentation wird nicht gesondert vergütet und ist dem Auftraggeber spätestens zur Abnahme in zweifacher Papierform sowie zusätzlich digital als PDF-Datei zu übergeben. VB GEBÄUDEMAßE Maße - Modulbau <table><tr><td>Gebäudelänge:</td><td>ca. 29,40 m</td></tr><tr><td>Gebäudebreite:</td><td>ca. 13,10 m</td></tr><tr><td>Gebäudehöhe (OK Attika):</td><td>ca. 6,56 m (121,07 m üNN)</td></tr><tr><td>OKFFB EG / ±0,00:</td><td>ca. 114,51 m ü. NHN</td></tr><tr><td>Grundfläche:</td><td>ca. 385,00 m²</td></tr><tr><td>Lichte Raumhöhen:</td><td>min. 2,75 m</td></tr></table> Die Gesamtnutzfläche beträgt ca. 545 m² zzgl. 155m² Verkehrsflächen.					Gebäudelänge:	ca. 29,40 m	Gebäudebreite:	ca. 13,10 m	Gebäudehöhe (OK Attika):	ca. 6,56 m (121,07 m üNN)	OKFFB EG / ±0,00:	ca. 114,51 m ü. NHN	Grundfläche:	ca. 385,00 m²	Lichte Raumhöhen:	min. 2,75 m
Gebäudelänge:	ca. 29,40 m															
Gebäudebreite:	ca. 13,10 m															
Gebäudehöhe (OK Attika):	ca. 6,56 m (121,07 m üNN)															
OKFFB EG / ±0,00:	ca. 114,51 m ü. NHN															
Grundfläche:	ca. 385,00 m²															
Lichte Raumhöhen:	min. 2,75 m															
Nur Textinformation - Bereich 00.01 Allgemeine Baubeschreibung																
00.02 Bereich Kalkulationsgrundlagen und Baustellenorganisation																

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.02	Bereich	Kalkulationsgrundlagen und Baustellenorganisation		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
VB KALKULATIONSGRUNDLAGEN UND ORTSBESICHTIGUNG Die Ausschreibungsunterlagen dienen der Kalkulation und sind Grundlage der Angebotsbearbeitung. Sie ersetzen jedoch nicht die eigenverantwortliche Prüfung der örtlichen Gegebenheiten durch den Bieter. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausführungs- und Bestandsunterlagen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Verwendung dieser Unterlagen entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Während der Dauer der Bauarbeiten muss der Auftragnehmer die Projektunterlagen, einschließlich Leistungsverzeichnis, Pläne und technische Anlagen, auf der Baustelle vorhalten. Vor Ausführung der Arbeiten ist die Örtlichkeit mit den Planunterlagen abzugleichen. Festgestellte Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind der Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen. Grundsätzlich gelten für die Ausführung der Arbeiten die Herstellervorschriften als Mindestanforderung, soweit diese nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik oder den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses widersprechen. Den Bietern wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe durch eine Ortsbesichtigung über die örtlichen Gegebenheiten, Bestandsanlagen, Zufahrtsmöglichkeiten, Lagerflächen und Ausführungsbedingungen zu informieren.				
Nur Textinformation - Bereich 00.02 Kalkulationsgrundlagen und Baustellenorganisation				
00.03 Bereich Technische Vertragsbedingungen ZTV GELTUNGSBEREICH, REGELWERKE UND SACHKUNDE Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere: - ATV DIN 18299 – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - ATV DIN 18300 – Erdarbeiten - ATV DIN 18301 – Bohrarbeiten, soweit erforderlich - ATV DIN 18303 – Verbauarbeiten, soweit erforderlich - ATV DIN 18306 – Entwässerungskanalarbeiten - ATV DIN 18316 – Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten ohne Bindemittel - ATV DIN 18317 – Verkehrswegebauarbeiten, Oberbauschichten aus Asphalt - ATV DIN 18318 – Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen - ATV DIN 18331 – Betonarbeiten - ATV DIN 18332 – Naturwerksteinarbeiten, soweit erforderlich Ergänzend gelten sämtliche einschlägigen DIN-, DIN EN-, DWA-, FGSV-, DGUV- und RAL-Regelwerke sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik in der jeweils zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung. - Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Die Ausführung hat durch fachkundige Unternehmen mit geeigneter Erfahrung in Erd-, Entwässerungs-, Gründungs- und Betonarbeiten zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat alle zur vertragsgemäßen Ausführung erforderlichen technischen Regelwerke, Herstellervorgaben, Zulassungen, Prüfzeugnisse und Einbauvorschriften eigenverantwortlich zu berücksichtigen. Ergänzend gelten insbesondere die Regelwerke folgender Herausgeber: - DIN – Deutsches Institut für Normung e.V. - DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. - FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. - DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. - RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. - FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., soweit für Außenanlagen relevant - Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e.V., soweit Recyclingbaustoffe verwendet werden - Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. ZTV VORBEREITUNG UND PLANUNG Rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber bzw. der Bauüberwachung unaufgefordert die für seine Leistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Hierzu gehören insbesondere: - bauaufsichtliche Zulassungen, - Prüfzeugnisse, - technische Merkblätter, - Herstellervorgaben, - Einbaubedingungen, - Nachweise zu Materialeigenschaften, - Angaben zu Recyclingbaustoffen, sofern verwendet, - Nachweise zu Beton, Betonfertigteilen, Bewehrung und Einbauteilen. Die statische Bemessung der Gründung/Fundamente erfolgt <u>bauseits</u> durch den vom Auftraggeber beauftragten Tragwerksplaner. Der Auftragnehmer hat die bauseits bereitgestellten statischen Unterlagen, Pläne und Ausführungsangaben als Grundlage seiner Leistung zu berücksichtigen und vor Ausführungsbeginn auf Plausibilität, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten zu prüfen. Eine eigenständige statische Bemessung der Gründung/Fundamente durch den Auftragnehmer ist nicht Bestandteil der Leistung. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig vor Ausführungsbeginn auf alle für seine Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen hinzuweisen. Vor Beginn der Ausführung hat der Auftragnehmer die örtlichen Gegebenheiten, vorhandenen Höhen, Achsen, Anschlusspunkte, Leitungsbestände sowie die			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Maßangaben der Planunterlagen eigenverantwortlich zu prüfen. Hierzu gehören insbesondere: - Lage und Höhen der vorgesehenen Gründungspunkte, - Höhenbezugspunkte, - Gelände- und Asphaltoberflächen, - Lage vorhandener Leitungen und Schächte, - Anschlussmöglichkeiten für Schmutz- und Regenwasser, - Lage der Medienübergabepunkte, - Übereinstimmung der Planunterlagen mit der Örtlichkeit. Festgestellte Abweichungen, Unstimmigkeiten oder Bedenken sind der Bauüberwachung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat seinen baustelleninternen Arbeitsablauf eigenverantwortlich zu planen und mit dem Auftraggeber bzw. der Bauüberwachung abzustimmen. Sämtliche bauablaufbedingten Aufwendungen für Geräte, Maschinen, Hebezeuge, Provisorien, Zwischenzustände, Sicherungen, Abstützungen, Schutzmaßnahmen und Hilfskonstruktionen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern sie nicht ausdrücklich in gesonderten Positionen beschrieben sind. Die für die Ausführung erforderlichen Arbeits-, Verlege- und Montageunterlagen sind vom Auftragnehmer rechtzeitig auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten Plan- und Statikunterlagen zu prüfen bzw. zu erstellen. Dies betrifft insbesondere: - Fundament- und Auflagerpunkte, - Fundament-Fertigteile, - Grundleitungen, - Rohrführungen, - Durchbrüche, - Leerrohre, - Medienführungen, - Anschlüsse an vorhandene Leitungen, - Höhen- und Gefälleausbildung. Die Ausführung darf erst erfolgen, wenn die hierfür erforderlichen Planunterlagen, statischen Angaben, Freigaben und Abstimmungen vorliegen. Soweit Toleranzen oder Abweichungen aus Vorleistungen festgestellt werden, sind diese vor Ausführung zu dokumentieren und der Bauüberwachung zur Prüfung vorzulegen. Nachträgliche Ansprüche aufgrund nicht rechtzeitig angezeigter Abweichungen werden grundsätzlich nicht anerkannt. Der Auftragnehmer hat die Ausführung seiner Leistungen so zu koordinieren, dass die nachfolgende Modulbauanlieferung und Montage termingerecht erfolgen kann.			

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
ZTV AUSFÜHRUNGSHINWEISE - ERDARBEITEN Allgemeine Hinweise Die Örtlichkeit ist durch den Auftragnehmer vor Ausführungsbeginn auf Übereinstimmung mit den Planunterlagen zu überprüfen. Vorhandene Schächte, Absteller, sichtbare Restleitungen, Aushubstutzen, Kanaldeckel, Bestandsleitungen und sonstige Einbauten sind bei der Ausführung zu berücksichtigen und vor Beschädigungen zu schützen. Aufwendungen und Schäden aus der Nichtberücksichtigung erkennbarer Bestandsgegebenheiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Werden im Bereich der geplanten Gründung oder Leitungsführung nicht bekannte Bauteile, Fundamente, Mauerwerksreste, Betonbauteile, Leitungen oder sonstige Hindernisse angetroffen, ist der Auftraggeber bzw. die Bauüberwachung unverzüglich zu verständigen. Vor Beginn etwaiger Mehraufwendungen ist ein gemeinsames Aufmaß mit der Bauüberwachung durchzuführen. Nicht angezeigte oder nicht gemeinsam aufgemessene Zusatzleistungen werden grundsätzlich nicht vergütet. Aushub / Boden / Verfüllung Aushubmaterial ist getrennt nach Materialart zu lösen, zu laden, zwischenzulagern, wieder einzubauen oder entsprechend den Positionen des Leistungsverzeichnisses fachgerecht zu entsorgen. Wieder einzubauender Boden darf nur abgefahren werden, wenn eine Zwischenlagerung auf der Baustelle nach Abstimmung mit der Bauüberwachung nicht möglich ist. Wiederverwendbare Materialien sind getrennt von zu entsorgenden Materialien zu lagern. Eine Vermischung unterschiedlicher Materialien ist zu vermeiden. Der Auftragnehmer hat vor Verfüllung zu prüfen, ob der zu verfüllende Bereich sowie die zur Wiederverfüllung vorgesehenen Stoffe frei von Bauschutt, Müll, organischen Bestandteilen und sonstigen ungeeigneten Bestandteilen sind. Die Verfüllung verunreinigter oder ungeeigneter Arbeitsräume ist unzulässig. Planum / Gründungssohle Die Gründungssohle bzw. das Planum ist profilgerecht herzustellen und gegen Aufweichung, Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Hat der Auftragnehmer eine Lockerung oder Beschädigung des Bodens im Bereich der Gründungssohle zu vertreten, besteht kein Anspruch auf gesonderte Vergütung für das Wiederherstellen der erforderlichen Lagerungsdichte. - Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Bei feuchten oder aufgeweichten Böden darf das Planum nicht ohne Abstimmung mit der Bauüberwachung nachverdichtet oder überbaut werden. Unbrauchbar gewordener Boden, insbesondere infolge unsachgemäßer Ausführung, unzureichender Wasserableitung oder fehlenden Witterungsschutzes, darf nicht wiederverwendet werden und ist durch den Auftragnehmer auszutauschen. Verdichtung / Tragfähigkeit Verfüllungen sind lagenweise einzubauen und entsprechend den Anforderungen aus Baugrundgutachten, Gründungsunterlagen, Planvorgaben und technischen Regelwerken zu verdichten. Der erreichte Verdichtungsgrad bzw. die Tragfähigkeit ist auf Verlangen des Auftraggebers, der Bauüberwachung oder des Prüfsingenieurs nachzuweisen. Die im Baugrundgutachten bzw. in den Gründungsunterlagen geforderte Tragfähigkeit der Gründungsebene ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen, soweit dies für seine Leistung erforderlich ist. Entwässerung / Tagwasser Anfallendes Oberflächenwasser, Niederschlagswasser und Tagwasser ist während der Ausführung schadlos abzuleiten. Der Baugrund sowie zum Wiedereinbau vorgesehene Materialien dürfen durch Wasserzutritt nicht unzulässig durchfeuchtet werden. Maßnahmen zur Ableitung von Tagwasser sind, soweit bauüblich erforderlich, in die Einheitspreise einzukalkulieren. Kontaminiertes Material / Auffälligkeiten Werden kontaminierte Materialien, Auffüllungen, Bauschutt, belasteter Asphalt oder sonstige auffällige Materialien angetroffen, sind die Arbeiten in dem betroffenen Bereich unverzüglich zu unterbrechen und die Bauüberwachung zu informieren. Die weitere Vorgehensweise, insbesondere Beprobung, Deklaration, Zwischenlagerung und Entsorgung, ist mit dem Auftraggeber und der Bauüberwachung abzustimmen. Die Entsorgung belasteter Materialien erfolgt nur nach Freigabe und unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, Wiegescheine und Entsorgungsbelege. Aufmaß / Abrechnung Das Aufmaß der Erdarbeiten erfolgt nach den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses. - Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Soweit für Abrechnung oder Nachtragsbewertung erforderlich, sind Aushubbereiche, Mehrtiefen, Hindernisse, Bodenaustauschbereiche und Verfüllungen vor Ausführung bzw. vor Verdeckung gemeinsam mit der Bauüberwachung aufzumessen. Wird ohne vorherige Anzeige oder ohne gemeinsames Aufmaß weitergearbeitet, können hieraus entstehende Vergütungsansprüche grundsätzlich nicht anerkannt werden. Kampfmittel / Funde Funde von Kampfmitteln, Munition, Sprengkörpern, Chemikalien, archäologischen Funden oder sonstigen ungewöhnlichen Gegenständen sind dem Auftraggeber und den zuständigen Stellen unverzüglich zu melden. Der Auftragnehmer hat die Arbeiten im betroffenen Bereich unverzüglich einzustellen und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen. Die Kampfmittelräumung selbst liegt, sofern erforderlich, im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Dokumentation Der Auftragnehmer hat die Erdarbeiten nachvollziehbar zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere: - Aufmaße - Höhenkontrollen - Verdichtungsnachweise, soweit gefordert - Lieferscheine eingebauter Materialien - Wiegescheine und Entsorgungsnachweise - Fotodokumentation relevanter Ausführungszustände - Nachweise zu Recyclingbaustoffen, sofern verwende ZTV AUSFÜHRUNGSHINWEISE - BETONARBEITEN Allgemeine Hinweise Die Beton- und Stahlbetonarbeiten umfassen sämtliche zur Herstellung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Fundamente, Auflagerpunkte, Fundament-Fertigteile, Einbauteile und sonstigen Betonbauteile erforderlichen Leistungen. Die Ausführung hat gemäß den Planunterlagen, der bauseitigen Gründungsstatik, den Bewehrungs- und Schalplänen, den Vorgaben aus Baugrunduntersuchung/Gründungsberatung sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Die statische Bemessung der Gründung/Fundamente erfolgt bauseits durch den vom Auftraggeber beauftragten Tragwerksplaner. - Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Der Auftragnehmer hat die bauseits bereitgestellten statischen Unterlagen und Ausführungspläne vor Ausführungsbeginn auf Plausibilität, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten zu prüfen. Bedenken, Unstimmigkeiten oder Abweichungen sind der Bauüberwachung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Material / Güte Beton, Bewehrung, Einbauteile und Fertigteile sind entsprechend den Vorgaben der bauseitigen Statik, der Ausführungsplanung sowie den einschlägigen Regelwerken auszuführen. Die in den statischen Unterlagen genannten Betongütern, Expositionsclassen, Bewehrungsstahlgütern, Betondeckungen, Bauteilabmessungen und Einbauteile gelten als Mindestanforderung. Die Betonrezeptur ist entsprechend den Anforderungen aus Einbauort, Expositionsklasse, Witterung, Dauerhaftigkeit und Verarbeitung zu wählen. Zusatzmittel dürfen nur verwendet werden, soweit sie für den vorgesehenen Anwendungsfall zugelassen und technisch erforderlich sind. Chloridhaltige Zusatzmittel sind bei Stahlbeton nicht zulässig. Für erdberührte oder dauerhaft feuchtebeanspruchte Bauteile sind die Anforderungen aus Baugrundgutachten, Statik und Expositionsclassen zu berücksichtigen. Ausführung Die Betonarbeiten sind fachgerecht vorzubereiten, auszuführen, nachzubehandeln und vor schädlichen Witterungseinflüssen zu schützen. Der Auftragnehmer hat insbesondere sicherzustellen: - sauberes und tragfähiges Planum vor Betonage - fachgerechter Einbau von Schalung, Bewehrung und Einbauteilen - Einhaltung der Betondeckung - lage- und höhengerechter Einbau aller Fundament- und Auflagerpunkte - Berücksichtigung von Leerrohren, Hülzen, Durchführungen und Einbauteilen - Schutz gegen Verunreinigung, Frost, Austrocknung und Auswaschung - fachgerechte Nachbehandlung des Betons Beton darf nur auf geeignetem, freigegebenem Untergrund eingebaut werden. Aufgeweichte, gelockerte oder verunreinigte Gründungssohlen dürfen nicht überbaut werden. - Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Fundamente / Auflagerpunkte Fundamente und Auflagerpunkte sind entsprechend der bauseitigen Gründungsstatik und Ausführungsplanung herzustellen. Lage, Höhe, Abmessungen und Ebenheit der Fundamente sind vor Übergabe an den nachfolgenden Modulbauer zu prüfen und zu dokumentieren. Die für die Modulmontage erforderlichen Toleranzen sind einzuhalten. Abweichungen sind der Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen. Stahlbetonfertigteile Sofern Stahlbetonfertigteile zur Ausführung kommen, umfasst die Leistung Lieferung, Transport, Abladen, Versetzen, Ausrichten und fachgerechtes Montieren der Fertigteile einschließlich aller erforderlichen Befestigungs-, Ausgleichs- und Nebenleistungen. Die Fertigteile sind auf Grundlage der bauseitigen Statik und Ausführungsplanung herzustellen bzw. zu liefern. Transport- und Montagezustände sind durch den Auftragnehmer zu berücksichtigen. Zulassungen, Prüfzeugnisse, Lieferscheine und Herstellerunterlagen sind der Bauüberwachung vorzulegen. Bewehrung / Einbauteile Bewehrung ist entsprechend den geprüften bzw. freigegebenen Bewehrungsplänen einzubauen. Abstandhalter, Unterstützungen, Bügel, konstruktive Bewehrung und Befestigungsmittel sind Bestandteil der Leistung, sofern sie für eine fachgerechte Ausführung erforderlich sind. Einbauteile, Leerrohre, Hülsen, Durchführungen und Anschlussdetails sind vor Betonage mit den Planunterlagen abzugleichen. Vor Betonage ist die Freigabe der Bewehrung und Einbauteile durch die Bauüberwachung bzw. den Prüfenieur einzuholen, soweit erforderlich. Schalung / Oberflächen Schalungen sind standsicher, maßhaltig und dicht herzustellen. Betonoberflächen sind nutzungsgerecht und entsprechend den Anforderungen der Ausführungsplanung herzustellen. - Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Soweit keine besonderen Anforderungen beschrieben sind, gelten die üblichen Anforderungen an Gründungs- und Fundamentbauteile ohne Sichtbetonanforderung. Betonüberstände, Grate und lose Bestandteile sind zu entfernen, soweit sie die weitere Nutzung, Abdichtung, Montage oder Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Toleranzen / Maßkontrolle Die Maßhaltigkeit der Fundamente, Auflagerpunkte, Höhen und Achsen ist durch den Auftragnehmer zu prüfen und zu dokumentieren. Die Anforderungen aus DIN 18202 sowie die für die Modulmontage erforderlichen erhöhten Genauigkeiten gemäß Ausführungsplanung sind einzuhalten. Vor Übergabe an den Modulbauer sind Lage- und Höhenkontrollen durchzuführen und der Bauüberwachung vorzulegen. Nachweise / Dokumentation Der Auftragnehmer hat die ordnungsgemäße Ausführung der Betonarbeiten vollständig zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere: - Lieferscheine Beton - Nachweise zu Betonfestigkeit und Expositionsclassen - Nachweise zu Bewehrung und Einbauteilen - Prüfzeugnisse und Zulassungen - Fotodokumentation vor Betonage - Bewehrungsabnahmen, soweit erforderlich - Lage- und Höhenprotokolle der Fundamente/Auflagerpunkte - Dokumentation der eingebauten Fertigteile - Fachunternehmererklärung			
Nur Textinformation - Bereich 00.03				
Technische Vertragsbedingungen				
00.04 Bereich Verzeichnisse				

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.04	Bereich	Verzeichnisse		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS			
	VB - Vorbemerkungen			
	ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen			
	ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen			
	wBVB - weitere Besondere Vertragsbedingungen			
	FLB - Funktionale Leistungsbeschreibung			
	AG - Auftraggeber			
	AN - Auftragnehmer			
	LV - Leistungsverzeichnis			
	EP - Einheitspreis			
	GP - Gesamtpreis			
	psch - pauschal			
	St - Stück			
	mWo - Meter × Woche			
	StWo - Stück × Woche			
	EG - Erdgeschoss			
	OG - Obergeschoss			
	GOK - Geländeoberkante			
	OKFF - Oberkante Fertigfußboden			
	OKRF - Oberkante Rohfußboden			
	OK - Oberkante			
	UK - Unterkante			
	NHN - Normalhöhennull			
	DN - Nennweite			
	KG - Kunststoff-Grundleitungsrohr			
	PE - Polyethylen			
	PE-HD - Polyethylen hoher Dichte			
	PP - Polypropylen			
	PP-MD - Polypropylen mineralverstärkt			
	RW - Regenwasser			
	SW - Schmutzwasser			
	TW - Trinkwasser			
	StB - Stahlbeton			
	RC - Recyclingmaterial			
	PAK - Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe			
	DPr - Verdichtungsgrad bezogen auf die Proctordichte			
	EBV - Ersatzbaustoffverordnung			
	DepV - Deponieverordnung			
	KrWG - Kreislaufwirtschaftsgesetz			
	AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung			
	BSK - Brandschutzkonzept			
	o. glw. - oder gleichwertig			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)		
00.04	Bereich	Verzeichnisse		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Nur Textinformation - Bereich 00.04 Verzeichnisse				
Nur Textinformation - Titel 00 VORBEMERKUNGEN (VB)				
01 Titel ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN				
01.01 Bereich Baustelleneinrichtung				
HINWEIS BAUGRUNDGUTACHTEN / STATIK Für die Ausführung der Gründungsarbeiten sind das Baugrundgutachten des Erdbaulabor Schemm GmbH, Bearbeitungs-Nr. 12.822 vom 17.11.2025, sowie die statische Positions- und Bewehrungsplanung des Tragwerksplaners Ingenieurbüro Dipl.-Ing. M. Peuser verbindlich zu beachten. Gemäß Baugrundgutachten ist der vorhandene Baugrund unterhalb der bestehenden Asphaltfläche nur bedingt tragfähig. Eine Gründung unmittelbar auf der vorhandenen Asphaltfläche ist nicht zulässig bzw. nicht grundbruchsicher. Die Fundamente sind gemäß Bodengutachten auf tragfähigem Baugrund herzustellen. Hierfür sind nicht tragfähige Auffüllungen, aufgeweichte bindige Böden sowie sonstige ungeeignete Bodenschichten im erforderlichen Umfang auszubauen und durch geeigneten Unterbeton bzw. einen tragfähigen Gründungsaufbau zu ersetzen. Nach Angaben des Bodengutachters ist mit erforderlichen Gründungstiefen von ca. 0,80 m bis ca. 2,00 m unter vorhandener Geländeoberkante zu rechnen. Nach längeren Niederschlägen ist mit Stau- und Sickerwasser bis Geländeoberkante zu rechnen. Die Baugruben und Gründungssohlen sind gegen Aufweichen zu schützen; erforderliche Maßnahmen zur Wasserhaltung bzw. Trockenhaltung sind durch den Auftragnehmer herzustellen. Die Gründungssohlen sind vor Ausführung der Fundamente durch den Bodengutachter freigeben zu lassen. Werden abweichende Bodenverhältnisse, Auffüllungen, Bauschutt, Schlacke, organische Bestandteile, Wasserzutritte oder aufgeweichte Bereiche festgestellt, ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren und die weitere Ausführung mit				
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Bodengutachter und Tragwerksplanung abzustimmen. Die Gründung ist gemäß statischem Positionsplan als Streifenfundamentkonstruktion auszuführen. Die Abmessungen, Betonqualitäten, Bewehrung, Lage und Höhen der Fundamente sind der statischen Planung zu entnehmen. Die Vorgaben des Bodengutachters sind dabei vollständig zu beachten. Alle Maße, Achsen und Höhen sind vor Ausführung vor Ort zu prüfen und mit der Ausführungsplanung des Modulgebäudes abzustimmen.			Übertrag:
01.01.01	Baustelleneinrichtung allgemein Einrichten, Vorhalten, Unterhalten und Räumen der Baustelle für die Dauer der ausgeschriebenen Erschließungs- und Gründungsarbeiten. Die Leistung umfasst alle zur ordnungsgemäßen Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten erforderlichen allgemeinen Maßnahmen der Baustelleneinrichtung, soweit diese nicht in gesonderten Positionen beschrieben sind. Ausführung: - Einrichten der Arbeits- und Lagerbereiche - Baustellenorganisation und innerbaustellische Logistik - Vorhalten der für die ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Kleingeräte, Werkzeuge und Hilfsmittel - Schutz angrenzender Flächen, Einbauten, Schächte, Wege, Schulhofflächen und Bestandsanlagen - erforderliche Kleinabsperrungen, Warn- und Hinweisschilder innerhalb des Baustellenbereichs - Sicherung der Arbeitsbereiche während der Ausführung - Abstimmung der Baustelleneinrichtung mit der Bauüberwachung des AG - laufende Unterhaltung der Baustelleneinrichtung während der Bauzeit - Räumen der Baustelle nach Abschluss der Arbeiten - Wiederherstellung und saubere Übergabe der in Anspruch genommenen Flächen Die Baustelleneinrichtung ist so zu organisieren, dass der laufende Schulbetrieb, Rettungswege, Zufahrten sowie angrenzende Außenanlagen nicht beeinträchtigt bzw. auf das unvermeidbare Maß beschränkt werden. Nicht enthalten sind gesondert ausgeschriebene Leistungen wie Baustellen-WC, Bauzaun, Bauzauntor und Einmessarbeiten.			GP
				Übertrag:

1 psch

GP

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.01.02	Einmessarbeiten Absteckung der Achsen, Fundamentachsen und Höhenpunkte für die Herstellung der Fundamente des neu zu errichtenden Holzmodulgebäudes gemäß bauseits zur Verfügung gestelltem Lage-, Grundriss-, Höhen- und statischem Positionsplan. Die Leistung umfasst: - Übernahme und Prüfung der bauseits bereitgestellten Vermessungs- und Höhenbezugspunkte - Absteckung der Gebäude- und Fundamentachsen gemäß Positionsplan - Übertragung der Höhenbezugspunkte auf die Baustelle - Berücksichtigung des Höhenbezugs $\pm 0,00$ = OKFF EG gemäß Planung - Kennzeichnung der Achs- und Bezugspunkte für die Bauausführung - erforderliche Kontrollmessungen während der Bauausführung - Kontrolle der hergestellten Fundamentlagen und Fundamentoberkanten vor Übergabe an den Modulbauer - Erstellung und Übergabe eines Einmess- bzw. Kontrollprotokolls an die Bauüberwachung des AG Der Bauherr stellt in unmittelbarer Nähe der Baustelle durch einen bauseits beauftragten Vermesser: - die Eckpunkte der Gebäudeumfassung - zwei Höhenbezugspunkte Die Vermaßung der Achsen ist vor Ausführung mit der Ausführungsplanung der Module, dem statischen Positionsplan und der Bauüberwachung des AG abzustimmen. Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind der Bauüberwachung unverzüglich anzuzeigen. Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Messhilfsmittel sowie Abstimmungen. 1 psch GP			
01.01.03	Baustellen-WC Baustellen-WC-Kabine für die Dauer der Bauzeit liefern, betriebsbereit aufstellen und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder abbauen und abtransportieren. Die Leistung umfasst: - Anlieferung und Aufstellung - betriebsbereite Ausstattung - standsichere Aufstellung am abgestimmten Standort - Abbau und Abtransport nach Abschluss der Arbeiten - Endreinigung vor Abtransport Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Standort gemäß Abstimmung mit der Bauüberwachung des AG.			
	Die laufende Unterhaltung, Reinigung, Entleerung und Versorgung mit Verbrauchsmaterialien wird in gesonderter Position vergütet.			
		1 St	EP	GP
01.01.04	Baustellen-WC - unterhalten			
	Vorbeschriebene Baustellen-WC-Kabine während der gesamten Bauzeit betriebsfähig unterhalten.			
	Die Leistung umfasst:			
	- regelmäßige Reinigung - Entleerung - Nachfüllen von Verbrauchsmaterialien - hygienische Unterhaltung - ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer - Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft während der Vorhaltezeit			
	Reinigungsintervall: mindestens 1 × wöchentlich.			
	Bei stärkerer Verschmutzung oder erhöhtem Nutzungsaufkommen sind zusätzliche Reinigungen nach Erfordernis einzukalkulieren.			
		16 Wo	EP	GP
01.01.05	Bauzaun, H 2,00m			
	Liefern, aufbauen, vorhalten, unterhalten und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder abbauen und abtransportieren eines standsicheren Bauzaunes zur Absicherung der Baustelle.			
	Ausführung:			
	- Bauzaunhöhe ca. 2,00 m - Ausführung aus verzinkten Baustahlgitterelementen - einschließlich aller Standfüße, Verbindungsschellen, Aussteifungen und Ballastierungen - standsichere Ausbildung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten - Sicherung gegen Umfallen, Verschieben und unbefugtes Öffnen - laufende Unterhaltung, Nachjustierung und Instandhaltung während der Grundvorhaltezeit von 4 Wochen - Rückbau und Abtransport nach Abschluss der Arbeiten			
	Der Bauzaun ist so aufzustellen, dass der Baustellenbereich dauerhaft gegen unbefugtes Betreten gesichert ist. Der laufende Schulbetrieb, Rettungswege, Feuerwehrezufahrten, Zugänge und angrenzende Außenanlagen dürfen nicht beeinträchtigt werden.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Die Lage des Bauzaunes ist vor Ausführung mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen.			
	Abrechnung nach tatsächlicher Zaunlänge.			
		110 m	EP	GP
01.01.06	Bauzaun, Verlängerungswoche			
	Mehrkosten für die Verlängerung der Vorhaltezeit des vorgeschriebenen Bauzaunes über die in der Grundposition enthaltene Vorhaltezeit hinaus.			
	Die Leistung umfasst die weitere Vorhaltung des vollständigen Bauzaunes einschließlich Durchfahrtstor über die vereinbarte Grundstandzeit hinaus.			
	Ausführung:			
	- weitere Vorhaltung des vollständigen Bauzaunes - laufende Unterhaltung und Kontrolle der Standsicherheit - erforderliche Nachjustierungen, Aussteifungen und Instandsetzungen - Sicherung gegen unbefugtes Betreten - Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit während der verlängerten Vorhaltezeit			
	Abrechnung nach tatsächlich vorgehaltener Zaunlänge je angefangener Verlängerungswoche.			
		1.320 mWo	EP	GP
01.01.07	Durchfahrtstor, 1-flg., B 3,50m			
	Liefern, fachgerecht montieren, vorhalten, unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten wieder demontieren und abtransportieren eines 1-flügeligen Durchfahrtstores als Zugang zur Baustelle, passend zum vorgeschriebenen Bauzaun.			
	Ausführung:			
	- lichte Durchfahrtsbreite ca. 3,50 m - Ausführung passend zum Bauzaunsystem - mit Rollen, stabilen Drehbändern und erforderlicher Bodenführung - einschließlich aller Befestigungen, Aussteifungen und Ballastierungen - standsichere und verkehrssichere Ausbildung - abschließbar ausführen - Vorhaltung und Unterhaltung während der Bauzeit - Rückbau und Abtransport nach Abschluss der Arbeiten			
	Das Zugangstor ist außerhalb der Arbeitszeiten gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Die Lage des Tores ist vor			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Ausführung mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen.			Übertrag:
	Inkl. betriebsfertiger Montage, Vorhaltung, Unterhaltung und Rückbau.			
		1 St	EP	GP
Summe Bereich 01.01		Baustelleneinrichtung, Netto:		
01.02 Bereich Abbruch- und Erdarbeiten				
01.02.01	Asphalt schneiden, T ca. 15cm			
	Herstellen von Trennschnitten in bestehenden Asphaltflächen im Bereich geplanter Leitungs-, Fundament- und Rückbauarbeiten.			
	Ausführung:			
	- sauberes und geradliniges Schneiden der vorhandenen Asphaltbefestigung			
	- Schnitttiefe bis ca. 15 cm			
	- Asphaltstärke bis ca. 15 cm			
	- erschütterungsarme Ausführung zur Vermeidung von Randabbrüchen und Schäden an angrenzenden Flächen			
	- Schnittschlämme und Schneidgut aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen			
	- Schutz angrenzender Bauteile, Einbauten, Schächte und Oberflächen			
	Inkl. aller erforderlichen Geräte, Nebenleistungen und Schutzmaßnahmen.			
	Normen / Regelwerke:			
	ZTV A-StB			
	DIN 18317			
	DIN 18300			
	VOB/C			
	allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		250 m	EP	GP
01.02.02	Asphaltfläche aufnehmen, D bis 15cm			
	Vorhandene Asphaltbefestigung im Bereich des geplanten Modulgebäudes sowie im Bereich erforderlicher Leitungs- und Fundamentarbeiten aufnehmen und laden.			
	Ausführung:			
	- Asphaltdecke aufnehmen und laden			
	- Ausbau der Asphaltbefestigung einschließlich Fein- und Binderschichten			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.02	Bereich	Abbruch- und Erdarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	- Asphaltstärke bis ca. 15 cm - Ausbau im Bereich der Modulgebäudegrundfläche einschließlich erforderlicher Rand- und Arbeitsbereiche - zusätzliche Teilflächen im Bereich von Leitungsanschlüssen und Fundamentarbeiten nach Planung - erschütterungsarme Ausführung zur Vermeidung von Schäden an angrenzenden Flächen, Einbauten und Schächten - saubere Ausbildung der Anschlusskanten an verbleibende Asphaltflächen - Zwischenlagerung und Entsorgung in gesonderten Positionen Inkl. aller erforderlichen Geräte, Nebenleistungen und Transportleistungen innerhalb der Baustelle. Normen / Regelwerke: DIN 18300 DIN 18317 ZTV A-StB VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		450 m2	EP	GP
01.02.06	Vorhandenen Schotterunterbau aufnehmen und wiedereinbauen Vorhandenen Schotter-/RC-Unterbau im Bereich geplanter Fundament- und Leitungsarbeiten aufnehmen, fördern, seitlich auf der Baustelle lagern und nach Abschluss der Arbeiten wieder einbauen. Ausführung: - Ausbau des vorhandenen Schotter-/RC-Unterbaus unter befestigten Flächen - Auflockerung und Aufnahme des vorhandenen Recycling-/Kies-/Schottertragschichtmaterials - Schichtdicke ca. 30 cm - vorhandenes Trennvlies aufnehmen und gesondert entsorgen - Transport des ausgebauten Materials innerhalb der Baustelle bis ca. 50 m - getrennte und geordnete Zwischenlagerung auf der Baustelle - Schutz des zwischengelagerten Materials gegen Vermischung mit Boden, Asphalt, Bauschutt oder sonstigen Fremdstoffen - Wiedereinbau des geeigneten Materials in den vorgesehenen Bereichen - lagenweiser Einbau und Verdichtung nach den anerkannten Regeln der Technik - Herstellen eines tragfähigen und höhengerechten Planums Eine Wiederverwendung darf nur erfolgen, sofern das Material hierfür geeignet ist und durch die Bauüberwachung des AG freigegeben wurde. Nicht geeignetes oder belastetes Material ist gesondert auszubauen bzw. gemäß gesonderten Positionen zu			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.02	Bereich	Abbruch- und Erdarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	entsorgen.			Übertrag:
	Inkl. aller erforderlichen Geräte, Nebenleistungen und innerbaustellischen Transport-, Lager-, Einbau- und Verdichtungsleistungen.			
	Normen / Regelwerke: DIN 18300 ZTV SoB-StB TL SoB-StB Ersatzbaustoffverordnung VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		20 m3	EP	GP
01.02.07	Vorhandenen Schotterunterbau aufnehmen und laden (Entsorgung separat)			
	Vorhandenen Unterbau der Asphaltflächen im Bereich des geplanten Modulgebäudes sowie der geplanten Erd-, Leitungs- und Fundamentarbeiten aufnehmen, lösen und zur weiteren Behandlung bereitstellen.			
	Ausführung:			
	- Ausbau des vorhandenen Schotter-/RC-Unterbaus unter Asphaltflächen - Schichtdicke ca. 30 cm - Material: Recycling-/Kies-/Schottertragschicht, Zusammensetzung gemäß Bestand - Aufnahme und Laden des Materials - Trennung von Asphalt, Boden, Schotter-/RC-Material und sonstigen Fremdbestandteilen - Transport innerhalb der Baustelle bis zur vorgesehenen Lade- bzw. Zwischenlagerfläche - geordnete Bereitstellung zur Wiederverwendung oder Entsorgung gemäß gesonderten Positionen - Schutz angrenzender Flächen, Einbauten und Schächte			
	Die Entsorgung bzw. Verwertung des ausgebauten Materials wird über gesonderte Positionen vergütet.			
	Inkl. aller erforderlichen Geräte, Nebenleistungen und innerbaustellischen Transportleistungen.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.02	Bereich	Abbruch- und Erdarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Normen / Regelwerke: DIN 18300 TL SoB-StB ZTV SoB-StB VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		20 m3	EP	GP
01.02.08	Fundamentaushub Streifenfundamente, bis T 1,50m Fundamentaushub für Streifenfundamente gemäß statischem Positionsplan und Baugrundgutachten fachgerecht herstellen. Ausführung: - profilgerechter Aushub der Fundamentgräben - Aushub bis auf tragfähigen Baugrund gemäß Baugrundgutachten - voraussichtliche Gründungstiefen ca. 1,00 m bis ca. 1,50 m unter vorhandener Geländeoberkante - Herstellen, Nacharbeiten und Schützen der Gründungssohle - Schutz der Gründungssohle gegen Aufweichen - Aushubmaterial getrennt nach Materialart laden, fördern, zwischenlagern bzw. entsorgen - Entsorgung des Aushubmaterials in gesonderten Positionen - Gründungssohle vor Betonage durch Bauüberwachung / Bodengutachter freigeben lassen Mengenmittlung nach Höhennivellement als feste Masse. Inkl. aller erforderlichen Geräte, Nebenleistungen, Nacharbeiten und Schutzmaßnahmen. Normen / Regelwerke: DIN 18300 DIN 4124 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		100 m3	EP	GP
01.02.09	Fundamentaushub Streifenfundamente, T 1,50m bis ca. 2,00m Fundamentaushub für Streifenfundamente gemäß statischem Positionsplan und Baugrundgutachten fachgerecht herstellen. Ausführung: - profilgerechter Aushub der Fundamentgräben - Aushub bis auf tragfähigen Baugrund gemäß Baugrundgutachten - voraussichtliche Gründungstiefen ca. 1,50 m bis ca. 2,00 m unter vorhandener Geländeoberkante - Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.02	Bereich	Abbruch- und Erdarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: - Herstellen, Nacharbeiten und Schützen der Gründungssohle - Schutz der Gründungssohle gegen Aufweichen - Aushubmaterial getrennt nach Materialart laden, fördern, zwischenlagern bzw. entsorgen - Entsorgung des Aushubmaterials in gesonderten Positionen - Gründungssohle vor Betonage durch Bauüberwachung / Bodengutachter freigeben lassen Mengenmittlung nach Höhennivellement als feste Masse. Inkl. aller erforderlichen Geräte, Nebenleistungen, Nacharbeiten und Schutzmaßnahmen. Normen / Regelwerke: DIN 18300 DIN 4124 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	10 m3	EP	GP
01.02.10	Rohrgrabenaushub bis 0,80 m, Homogenbereiche A-D Rohrgraben- und Schachtaushub im Bereich der geplanten Entwässerungs- und Medienleitungen fachgerecht herstellen. Ausführung: - Aushub von Rohrgräben, Schachtgruben und erforderlichen Arbeitsräumen unter und neben dem späteren Modulgebäude - Rohrgrabentiefe bis ca. 0,80 m - Grabenbreite bis ca. 0,50 m - Boden gemäß Baugrundgutachten, insbesondere Auffüllungen und bindige Böden der Homogenbereiche A bis D - profilgerechter Aushub einschließlich Planum der Grabensohle - Aufnahme, Laden und innerbaustellisches Fördern des Aushubmaterials - getrennte Lagerung nach Materialart, soweit erforderlich - Abfuhr und Entsorgung des Bodens in gesonderten Positionen - Schutz vorhandener Leitungen, Schächte, Einbauten und angrenzender Flächen In den Einheitspreis einzurechnen sind: - erforderliche Nacharbeiten und Säuberungen der Grabensohle - Arbeitsräume für Rohrverbindungen - Mehraufwand infolge kleinräumiger Arbeiten - übliche Witterungseinflüsse - Wasserhaltung kleinerer Mengen, soweit mit einfachen Mitteln möglich Mengenmittlung nach Höhennivellement als feste Masse. Normen / Regelwerke: - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.02	Bereich	Abbruch- und Erdarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	DIN 18300 DIN 4124 DIN EN 1610 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		35 m3	EP	GP
01.02.11	Rohrgrabenaushub 0,80-1,24 m, Homogenbereiche A-D			
	Rohrgraben- und Schachtaushub im Bereich der geplanten Entwässerungs- und Medienleitungen fachgerecht herstellen.			
	Ausführung:			
	- Aushub von Rohrgräben, Schachtgruben und erforderlichen Arbeitsräumen unter und neben dem späteren Modulgebäude - Rohrgrabentiefe über 0,80 m bis ca. 1,24 m - Grabenbreite bis ca. 0,50 m - Boden gemäß Baugrundgutachten, insbesondere Auffüllungen und bindige Böden der Homogenbereiche A bis D - profilgerechter Aushub einschließlich Planum der Grabensohle - Aufnahme, Laden und innerbaustellisches Fördern des Aushubmaterials - getrennte Lagerung nach Materialart, soweit erforderlich - Abfuhr und Entsorgung des Bodens in gesonderten Positionen - Schutz vorhandener Leitungen, Schächte, Einbauten und angrenzender Flächen			
	In den Einheitspreis einzurechnen sind:			
	- erforderliche Nacharbeiten und Säuberungen der Grabensohle - Arbeitsräume für Rohrverbindungen - Schachtaushub - Mehraufwand infolge größerer Grabentiefe - Mehraufwand infolge kleinräumiger Arbeiten - übliche Witterungseinflüsse - Wasserhaltung kleinerer Mengen, soweit mit einfachen Mitteln möglich			
	Mengenmittlung nach Höhennivellement als feste Masse.			
	Normen / Regelwerke:			
	DIN 18300 DIN 4124 DIN EN 1610 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		15 m3	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.02	Bereich	Abbruch- und Erdarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.02.12	Rohrgrabenaushub 1,25-1,80 m, Homogenbereiche A-D Rohrgraben- und Schachtaushub im Bereich der geplanten Entwässerungs- und Medienleitungen fachgerecht herstellen. Ausführung: - Aushub von Rohrgräben, Schachtgruben und erforderlichen Arbeitsräumen unter und neben dem späteren Modulgebäude - Rohrgrabentiefe über 1,25 m bis ca. 1,80 m - Grabenbreite bis ca. 0,50 m - Boden gemäß Baugrundgutachten, insbesondere Auffüllungen und bindige Böden der Homogenbereiche A bis D - profilgerechter Aushub einschließlich Planum der Grabensohle - Aufnahme, Laden und innerbaustellisches Fördern des Aushubmaterials - getrennte Lagerung nach Materialart, soweit erforderlich - Abfuhr und Entsorgung des Bodens in gesonderten Positionen - Schutz vorhandener Leitungen, Schächte, Einbauten und angrenzender Flächen In den Einheitspreis einzurechnen sind: - erforderliche Nacharbeiten und Säuberungen der Grabensohle - Arbeitsräume für Rohrverbindungen - Schachtaushub - Mehraufwand infolge größerer Grabentiefe - Mehraufwand infolge kleinräumiger Arbeiten - übliche Witterungseinflüsse - Wasserhaltung kleinerer Mengen, soweit mit einfachen Mitteln möglich - übliche Sicherungsmaßnahmen gemäß DIN 4124 Besondere Verbau- oder Sicherungsmaßnahmen, die über übliche Maßnahmen gemäß DIN 4124 hinausgehen, werden nur nach vorheriger Abstimmung und gesonderter Anordnung ausgeführt und vergütet. Mengenmittlung nach Höhennivellement als feste Masse. Normen / Regelwerke: DIN 18300 DIN 4124 DIN EN 1610 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		10 m3	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.02	Bereich	Abbruch- und Erdarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.02.13	Verfüllung Rohrgräben, Füllsand Rohrbettung und Verfüllung der Leitungszone nach Verlegung und Freigabe der Leitungen mit geeignetem Füllsand profilgerecht herstellen. Ausführung: - Herstellung der Rohrbettung und seitlichen Rohrumhüllung - Verfüllung der Leitungszone bis mindestens 30 cm über Rohrscheitel, soweit nach Planung bzw. DIN EN 1610 erforderlich - Material: geeigneter Füllsand / gewaschener Natursand - Körnung 0/7 mm oder vergleichbar geeignet - lagenweiser Einbau nach Baufortschritt - Verdichtung lagenweise und schonend im Bereich der Leitungen - Ausführung nach Angabe und Freigabe der Bauüberwachung des AG Inkl. Lieferung des Materials, Einbau, Verdichtung und aller Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN 18300 DIN EN 1610 DWA-A 139 ZTV E-StB VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik 25 m3EPGP			
01.02.14	Bodenaushub wieder einbauen Zwischengelagerter Bodenaushub aus den vorbeschriebenen Erdarbeiten innerhalb der Baustelle wieder aufnehmen, fördern und fachgerecht einbauen. Ausführung: - Aufladen des seitlich gelagerten Bodenaushubs - Transport innerhalb der Baustelle bis ca. 50 m - lagenweiser Wiedereinbau und Verdichtung - profilgerechtes Wiederverfüllen der Arbeitsbereiche - Anpassung an angrenzende Gelände- und Schichtflächen - Schutz angrenzender Bauteile, Leitungen, Schächte und Oberflächen Der Wiedereinbau darf nur mit geeignetem, stein- und fremdstoffarmem sowie ausreichend verdichtungsfähigem Material erfolgen. Bindige, aufgeweichte, organische, belastete oder mit Fremdbestandteilen durchsetzte Böden dürfen nicht ohne vorherige Freigabe der Bauüberwachung wieder			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.02	Bereich	Abbruch- und Erdarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	eingebaut werden.			Übertrag:
	Mengenmittlung nach Aufmaß an der Einbaustelle als feste Masse.			
	Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen und Verdichtungsarbeiten.			
	Normen / Regelwerke: DIN 18300 ZTV E-StB VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		20 m3	EP	GP
Summe Bereich 01.02		Abbruch- und Erdarbeiten, Netto:		
01.03 Bereich Beton- und Stahlbetonarbeiten				
01.03.01	Unterbeton / Gründungsausgleich C12/15			
	Unterbeton bzw. Gründungsausgleich aus unbewehrtem Beton C12/15 unterhalb der Streifenfundamente herstellen, sofern zur Erreichung tragfähiger Gründungsverhältnisse gemäß Baugrundgutachten erforderlich.			
	Ausführung: - unbewehrter Beton C12/15 - Einbau auf freigegebener Gründungssohle - Herstellung nach Erfordernis und Freigabe durch Bodengutachter / Tragwerksplanung / Bauüberwachung - Verwendung als Unterbeton, Gründungsausgleich bzw. Ersatz für zusätzlichen Mehraushub unterhalb der planmäßigen Fundamentsohle - fachgerechtes Einbringen, Verdichten und höhengerechtes Abziehen - Schutz gegen Verschmutzung und Aufweichen bis zur Herstellung der Fundamente			
	Ausführung nur nach vorheriger Anordnung bzw. Freigabe durch die Bauüberwachung des AG.			
	Abrechnung nach tatsächlich eingebautem Betonvolumen.			
	Inkl. Lieferung, Einbau, Verdichtung, Abziehen und aller erforderlichen Nebenleistungen.			
	Normen / Regelwerke: DIN EN 206			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.03	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	DIN 1045 DIN 18331 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	10 m3	EP	GP
01.03.02	Sauberkeitsschicht C12/15 Sauberkeitsschicht aus unbewehrtem Beton C12/15 unter den Streifenfundamenten gemäß statischem Positionsplan liefern und fachgerecht herstellen. Ausführung: - unbewehrter Beton C12/15 - Herstellung unter den Streifenfundamenten F1 bis F11 gemäß statischem Positionsplan - Einbau auf freigegebener, tragfähiger und profilgerecht hergestellter Gründungssohle - Schichtdicke ca. 5 cm, sofern statisch bzw. planerisch nicht anders gefordert - profilgerechtes Einbringen, Verteilen und Abziehen - Schutz der Gründungssohle gegen Aufweichen und Verschmutzung - höhen- und fluchtgerechte Herstellung als saubere Arbeits- und Trennlage für die nachfolgenden Fundamentarbeiten - Ausführung erst nach Freigabe der Gründungssohle durch Bauüberwachung / Bodengutachter Inkl. Lieferung, Einbau, Verdichtung bzw. fachgerechtem Einbringen, Abziehen und aller erforderlichen Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN EN 206 DIN 1045 DIN 18331 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	95 m2	EP	GP
01.03.03	Trennlage PE-Folie 0,5 mm PE-Folie als Trennlage auf Sauberkeitsschicht PE-Folie als Trenn- und Schutzlage auf vorhandener bzw. hergestellter Sauberkeitsschicht im Bereich der Streifenfundamente liefern und fachgerecht verlegen. Ausführung: - PE-Folie als Trennlage zwischen Sauberkeitsschicht und Stahlbetonfundament - Foliendicke ca. 0,3-0,5 mm - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.03	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	- Verlegung auf ebener, sauberer und tragfähiger Sauberkeitsschicht - faltenarme und möglichst geschlossene Verlegung - Stöße mit mindestens ca. 15 cm Überlappung ausführen - Anpassung an Fundamentverläufe, Ecken, Einbauteile und Durchdringungen - Schutz der Folie gegen Beschädigung bis zur Betonage - beschädigte Bereiche vor Betonage fachgerecht ausbessern Inkl. aller erforderlichen Zuschnitte, Überlappungen, Anpassungen und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN 18331 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		95 m2	EP	GP
01.03.04	Ergänzungsschalung der Streifenfundamente Seitliche Schalung und Ergänzungsschalung für die vorbeschriebenen Streifenfundamente fachgerecht herstellen, vorhalten und entfernen.			
	Ausführung: - Schalung von freiliegenden Fundamentseiten, Stirnseiten, Höhenversprüngen, Aufweitungen und sonstigen nicht gegen Erdreich herstellbaren Fundamentbereichen - Schalungshöhe gemäß statischem Positionsplan und Ausführungsplanung - Fundamentabmessungen gemäß Positionsplan und Statik - standsichere, maßhaltige und ausreichend dichte Schalung - Herstellung der Fundamentkanten höhen- und fluchtgerecht - Vorhalten während der Betonage - fachgerechter Rückbau nach ausreichendem Erhärten des Betons - Reinigen und Nacharbeiten der Fundamentkanten, soweit erforderlich Abrechnung nach tatsächlich abgeschalteter Ansichtsfläche der Fundamente. Inkl. aller erforderlichen Befestigungen, Absteifungen, Zuschnitte und Nebenleistungen.			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.03	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Normen / Regelwerke: DIN 18218 DIN 18331 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		40 m2	EP	GP
01.03.05	Streifenfundamente C25/30 Streifenfundamente aus Stahlbeton C25/30 gemäß statischem Positionsplan liefern und fachgerecht herstellen. Ausführung: - Betonfestigkeitsklasse C25/30 - Herstellung der Streifenfundamente F1 bis F11 gemäß statischem Positionsplan - Fundamentabmessungen gemäß Tragwerksplanung - Fundamenthöhen gemäß Positionsplan überwiegend ca. 1,00 m, F11 ca. 0,70 m - Betonage auf freigegebener und tragfähiger Gründungssohle - fachgerechtes Einbringen, Verdichten und Nachbehandeln des Betons - höhen-, flucht- und maßgerechte Ausführung entsprechend Planung - Oberkanten und Auflagerbereiche gemäß Vorgaben der Tragwerksplanung herstellen - Einbauteile, Durchführungen und Anschlussdetails vor Betonage mit der Ausführungsplanung abstimmen Bewehrung und größere Schalungsleistungen werden in gesonderten Positionen vergütet. Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, kleinflächiger Schalungsanteile, Verdichtungsarbeiten und Betonierarbeiten. Normen / Regelwerke: DIN EN 206 DIN 1045 DIN 18331 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der TechnikTechnik			
		90 m3	EP	GP
01.03.06	Betonstahl B500B für Ortbetonfundamente Betonstahl B500B für Ortbetonfundamente und sonstige Stahlbetonbauteile liefern und fachgerecht einbauen. Ausführung: - Betonstahlqualität B500B - Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.03	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: - Lieferung, Zuschneiden, Biegen und Verlegen gemäß Bewehrungsplänen und statischen Vorgaben - Einbau in: - Ortbeton-Streifenfundamente - Fundamentergänzungen - sonstige Stahlbetonbauteile gemäß Planung - fachgerechte Verlegung einschließlich Abstandhalter, Unterstützungen, Übergreifungen und Befestigungen - Einhaltung der erforderlichen Betondeckung - Sicherung der Bewehrung gegen Verschieben während der Betonage - Abstimmung mit Einbauteilen, Durchführungen und Anschlussdetails vor Betonage Inkl. aller Nebenleistungen, Bindedraht, Abstandhalter und Montgearbeiten. Normen / Regelwerke: DIN 488 DIN EN 1992 DIN 1045 DIN 18331 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	7.200 kg	EP	GP
01.03.07	Fundamenterder / Ringerder gemäß DIN 18014 Fundamenterder / Ringerder gemäß DIN 18014, DIN EN 62305 und Planung der Elektro-/Blitzschutzanlage liefern und fachgerecht einbauen. Ausführung: - Erdungsanlage im Bereich der Gründung herstellen - Ausführung als Fundamenterder und/oder Ringerder gemäß Planung und Einbausituation - korrosionsbeständige Ausführung gemäß Einbausituation - Anschlussfahnen für Potentialausgleich und Blitzschutz vorsehen - Lage und Anschlusspunkte mit Elektroplanung, Blitzschutzplanung und Modulbau abstimmen - fachgerechte Befestigung und lagegesicherter Einbau vor Betonage - Anschluss an Bewehrung bzw. Erdungsanlage gemäß Planung - Dokumentation der Lage und Anschlusspunkte mit Fotodokumentation vor Betonage - Durchgangs- und Messprotokoll erstellen und übergeben Inkl. Lieferung, Einbau, Befestigungen, Anschlussfahnen, Verbindern, Dokumentation, Messung und aller erforderlichen - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.03	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Nebenleistungen.			Übertrag:
	Normen / Regelwerke: DIN 18014 DIN EN 62305 DIN VDE 0185-305 DIN VDE 0100-540 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		120 m	EP	GP
01.03.08	Einzelfundamente für Zaunpfosten, inkl. Erdarbeiten			
	Einzelfundamente für bauseits einzubauende Zaunpfosten eines Doppelstabstahlzauns herstellen, einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten.			
	Ausführung: - Herstellen von 6 Einzelfundamenten für Zaunpfosten - Lage gemäß Planung bzw. nach Angabe der Bauüberwachung des AG - Aushub der Fundamentlöcher in Hand- oder Kleingerätearbeit - Fundamentabmessungen ca. 40 x 40 x 80 cm, frostfrei, soweit örtlich erforderlich - Aushubmaterial aufnehmen, laden und innerhalb der Baustelle seitlich lagern bzw. überschüssiges Material abfahren und entsorgen - Fundamentsohle herstellen und säubern - Beton C20/25 bzw. C25/30 liefern und einbauen - Beton höhen- und fluchtgerecht einbringen und verdichten - Oberkante Fundament ca. 5 cm unter fertiger Geländeoberkante bzw. gemäß Abstimmung - ggf. erforderliche Aussparung / Köcher für bauseitigen Pfosteneinbau herstellen in Abstimmung mit AG - Anpassung an angrenzende Oberflächen			
	Der Einbau der Zaunpfosten sowie Lieferung und Montage des Doppelstabstahlzauns sind nicht Bestandteil dieser Position und erfolgen bauseits.			
	Inkl. aller erforderlichen Erd-, Beton-, Neben- und Anpassungsarbeiten.			
	Normen / Regelwerke: DIN 18300 DIN 18331 DIN 18333 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		8 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.03	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.03.09	Straßenbauvlies Straßenbauvlies auf dem vorbereiteten Planum als Trenn- und Stabilisierungslage vor Einbau der Schottertragschicht liefern und fachgerecht verlegen. Ausführung: - Straßenbauvlies aus PP/PET - Flächengewicht ca. 150 g/m² - Geotextilrobustheitsklasse GRK 3 oder gleichwertig - Verlegung auf ebenem, tragfähigem und freigegebenem Planum - Stöße und Überlappungen gemäß Herstellervorgaben - Schutz vor Verschieben und Beschädigung beim weiteren Einbau - Zuschnitte und Anpassungen an Leitungen, Schächte und angrenzende Bauteile Inkl. Zuschnitten, Überlappungen, Anpassungen und aller Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN 18300 TL Geok E-StB ZTV E-StB VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik 60 m2 EP GP			
01.03.10	Bitumenmineralgemisch 0/22 mm, Handeinbau Bituminöse Tragschicht im Bereich der wiederherzustellenden Verkehrs- und Anschlussflächen um das Modulgebäude liefern und fachgerecht im Handeinbau herstellen. Ausführung: - Bitumenmineralgemisch 0/22 mm oder gleichwertiges Asphalttragschichtmaterial - Mischgut AC 22 TN oder gleichwertig - Einbau im Bereich eines ca. 1,00 m breiten umlaufenden Anschlussstreifens um das Modulgebäude sowie in angrenzenden Wiederherstellungsbereichen - Einbaugewicht ca. 300 kg/m² - Schichtdicke im verdichteten Zustand ca. 12 cm - Einbau auf vorbereitetem und verdichtetem Schotterplanum - Handeinbau einschließlich profilgerechter Anpassung an Bestandshöhen - lagenweises Verdichten und Abwalzen - saubere Anschlüsse an vorhandene Asphaltflächen, Einfassungen und angrenzende Bauteile herstellen			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.03	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Inkl. Lieferung des Materials, Einbau, Verdichtung und aller erforderlichen Nebenleistungen.			Übertrag:
	Normen / Regelwerke: ZTV Asphalt-StB TL Asphalt-StB DIN 18317 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		95 m2	EP	GP
Summe Bereich 01.03		Beton- und Stahlbetonarbeiten, Netto:		
01.04 Bereich Entwässerungsarbeiten				
	ENTWÄSSERUNG MODULGEBÄUDE SCHMUTZWASSER			
01.04.01	KG-PP-Rohr DN100 KG2000 PP-MD Vollwandrohr DN100 als Schmutz- bzw. Regenwasserleitung liefern und fachgerecht verlegen.			
	Ausführung: - Kunststoffrohrsystem aus PP-MD - Nennweite DN100 - Steckmuffenverbindung nach DIN EN 14758-1 - Verlegung in den vorbereiteten Rohrgräben gemäß Planung und Herstellervorgaben - Einhaltung des erforderlichen Leitungsgefälles - fachgerechte Bettung der Rohrleitung - Rohre in Sand betten und mindestens 10 cm über Rohrscheitel mit Sand überdecken - Verlegung spannungsfrei, fluchtgerecht und setzungsarm - Zuschnitte und Anpassungen an die örtliche Situation			
	Inkl. aller Formstücke, Dichtungen, Rohrverbindungen, Zuschnitte und Nebenleistungen.			
	Die Leitungen sind vor Verfüllung der Rohrgräben durch die Bauüberwachung des AG abnehmen zu lassen.			
	Die erforderliche Druck- bzw. Dichtheitsprüfung wird in gesonderter Position vergütet.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	35 m	EP	GP
01.04.02	Bogen und Passstücke DN100 Bögen, Passstücke und Formteile passend zu den vorbeschriebenen KG2000 PP-MD Abflussleitungen DN100 liefern und fachgerecht einbauen. Ausführung: - Formstücke passend zum verwendeten Rohrsystem aus PP-MD - Nennweite DN100 - Lieferung und Einbau von: - Bögen - Passstücken - Übergangs- und Anschlussstücken - sonstigen erforderlichen Formteilen - fachgerechte, dichte und spannungsfreie Verbindung mit dem Rohrsystem - Einbau entsprechend den Herstellervorgaben und Leitungsverläufen - Zuschnitt und Anpassung an die örtliche Situation Inkl. aller Dichtungen, Verbindungselemente, Zuschnitte und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	6 St	EP	GP
01.04.03	Anschluss an vorhandenen Kanal herstellen Anschluss der neu hergestellten Kunststoff-Grundleitungen an die vorhandene Grundleitung fachgerecht herstellen. Ausführung: - Lage, Höhenlage, Nennweite und Zustand der vorhandenen Grundleitung vor Ausführung prüfen - Anschluss an vorhandene Grundleitung DN100 bzw. gemäß Bestand - Freilegen der bestehenden Leitung im erforderlichen Umfang - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: - fachgerechtes Öffnen bzw. Trennen der vorhandenen Leitung - Herstellen eines fachgerechten und dauerhaft dichten Anschlusses - Lieferung und Einbau aller erforderlichen Muffen, Übergangsstücke, Abzweige und Verbindungselemente - Anpassung an vorhandene Höhen- und Gefälleverhältnisse - spannungsfreie und setzungsarme Ausbildung des Anschlusses - Schutz der Bestandsleitung während der Ausführung Festgestellte Abweichungen hinsichtlich Lage, Nennweite, Material, Höhenlage, Gefälle oder Zustand der Bestandsleitung sind der Bauüberwachung vor Ausführung des Anschlusses anzuzeigen. Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Zuschnitte, Dichtungen sowie Anschluss- und Anpassungsarbeiten. Normen / Regelwerke: DIN EN 1610 DIN 1986 DIN EN 14758-1 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	1 St	EP	GP
01.04.04	Muffenstopfen DN100 Muffenstopfen für Kunststoff-Grundleitungen DN100 liefern und fachgerecht einsetzen. Ausführung: - Muffenstopfen passend zum verwendeten KG2000 PP-MD Rohrsystem - Nennweite DN100 - Formstück mit Muffe und Dichtung - dichter Verschluss offener Rohrenden während der Bauzeit bzw. bis zum Anschluss - spannungsfreie und dauerhaft sichere Montage - bei Bedarf wieder lösbar Inkl. aller erforderlichen Dichtungen, Verbindungsteile und Nebenleistungen.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	2 St	EP	GP
01.04.05	Kontrollschacht DN1000, bis 1,25 m tief Kontrollschacht aus Betonfertigteilen liefern und fachgerecht herstellen. Ausführung: - Kontrollschacht mit Innendurchmesser ca. 1,00 m - Schachttiefe bis ca. 1,25 m - Ausführung aus Betonfertigteilen, bestehend aus: - Schachtunterteil mit geschlossener Durchflussrinne - Anschlussstutzen für Zu- und Ablaufleitungen - Schachtringen - Ausgleichsringen - Schachtkonus DN1000/600 - Schachthals - Anschlüsse geeignet für Kunststoffrohre und spätere Reinigung / Inspektion - fachgerechtes Versetzen der Schachtringe in Zementmörtel bzw. nach Herstellervorgaben - einschließlich erforderlichem Aushub, Planum, Auflager, Verfüllung und Verdichtung - Einbindung der Zu- und Ablaufleitungen höhen- und gefällegerecht - lagenweise Verfüllung und Verdichtung im Schachtbereich - Schacht lot- und höhengerecht herstellen - Anpassung an angrenzende Gelände- bzw. Oberflächenhöhen Die Schachtabdeckung wird in gesonderter Position vergütet. Inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen, Dichtungen, Anschlussarbeiten und Anpassungen. Normen / Regelwerke: DIN EN 1917 DIN V 4034-1 DIN EN 1610 DWA-A 139 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	1 St	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.04.06	Schachtabdeckung Klasse B125 einbauen Schachtabdeckung für den vorbeschriebenen Kontrollschacht liefern und fachgerecht einbauen. Ausführung: - Schachtabdeckung mit Rahmen und Deckel aus Gusseisen - lichte Öffnung passend zum Schachthals, i. d. R. DN625 - Belastungsklasse B125 nach DIN EN 124 - mit geruchsdichtem bzw. tagwasserdichtem Einsatz, soweit erforderlich - einschließlich Schmutzfänger, soweit systembedingt vorgesehen - fachgerechter Einbau einschließlich Höhenausgleich und Anpassung an die angrenzende Oberfläche - Oberkante der Schachtabdeckung bündig an die fertige Pflaster-, Asphalt- bzw. Außenanlagenfläche anpassen - dauerhaft stand- und kippsichere Ausbildung Inkl. aller erforderlichen Befestigungs-, Anpassungs- und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN EN 124 DIN 1229, soweit anwendbar VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik 1 St EP GP			
01.04.07	Mehrtiefe Schacht / Schachtaufsatzrohr DN1000 Mehrlänge / Mehrtiefe für den vorbeschriebenen Kontrollschacht durch Lieferung und Einbau zusätzlicher Schachtaufsatzrohre bzw. Schachtringe DN1000 aus Beton. Ausführung: - zusätzliche Schachtaufsatzrohre bzw. Schachtringe aus Beton - Nennweite DN1000 - passend zum vorgesehenen Schachtsystem - fachgerechter Einbau einschließlich dichter Verbindung zu den vorhandenen Schachtbauteilen - höhen- und fluchtgerechte Ausrichtung entsprechend der geplanten Oberkante - Anpassung an die erforderliche Schachttiefe - Einbau nur nach vorheriger Abstimmung bzw. Anordnung durch die Bauüberwachung Abrechnung je Meter zusätzlicher Schachttiefe über die in der Grundposition enthaltene Schachttiefe hinaus. Inkl. aller erforderlichen Dichtungen, Mörtelarbeiten, - Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Anpassungen und Nebenleistungen.			Übertrag:
	Normen / Regelwerke: DIN EN 1917 DIN V 4034-1 DIN EN 1610 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		1 m	EP	GP
	ENTWÄSSERUNG MODULGEBÄUDE REGENWASSER			
01.04.08	KG-PP-Rohr DN100 KG2000 PP-MD Vollwandrohr DN100 als Schmutz- bzw. Regenwasserleitung liefern und fachgerecht verlegen. Ausführung: - Kunststoffrohrsystem aus PP-MD - Nennweite DN100 - Steckmuffenverbindung nach DIN EN 14758-1 - Verlegung in den vorbereiteten Rohrgräben gemäß Planung und Herstellervorgaben - Einhaltung des erforderlichen Leitungsgefälles - fachgerechte Bettung der Rohrleitung - Rohre in Sand betten und mindestens 10 cm über Rohrscheitel mit Sand überdecken - Verlegung spannungsfrei, fluchtgerecht und setzungsarm - Zuschnitte und Anpassungen an die örtliche Situation Inkl. aller Formstücke, Dichtungen, Rohrverbindungen, Zuschnitte und Nebenleistungen. Die Leitungen sind vor Verfüllung der Rohrgräben durch die Bauüberwachung des AG abnehmen zu lassen. Die erforderliche Druck- bzw. Dichtheitsprüfung wird in gesonderter Position vergütet. Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		35 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.04.09	Bogen und Passstücke DN100 Bögen, Passstücke und Formteile passend zu den vorbeschriebenen KG2000 PP-MD Abflussleitungen DN100 liefern und fachgerecht einbauen. Ausführung: - Formstücke passend zum verwendeten Rohrsystem aus PP-MD - Nennweite DN100 - Lieferung und Einbau von: - Bögen - Passstücken - Übergangs- und Anschlussstücken - sonstigen erforderlichen Formteilen - fachgerechte, dichte und spannungsfreie Verbindung mit dem Rohrsystem - Einbau entsprechend den Herstellervorgaben und Leitungsverläufen - Zuschnitt und Anpassung an die örtliche Situation Inkl. aller Dichtungen, Verbindungselemente, Zuschnitte und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		8 St	EP	GP
01.04.10	Muffenstopfen DN100 Muffenstopfen für Kunststoff-Grundleitungen DN100 liefern und fachgerecht einsetzen. Ausführung: - Muffenstopfen passend zum verwendeten KG2000 PP-MD Rohrsystem - Nennweite DN100 - Formstück mit Muffe und Dichtung - dichter Verschluss offener Rohrenden während der Bauzeit bzw. bis zum Anschluss - spannungsfreie und dauerhaft sichere Montage - bei Bedarf wieder lösbar Inkl. aller erforderlichen Dichtungen, Verbindungsteile und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: - Fortsetzung auf nächster Seite -			
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	2 St	EP	GP
01.04.11	KG-PP-Rohr DN125 KG2000 PP-MD Vollwandrohr DN125 als Schmutz- bzw. Regenwasserleitung liefern und fachgerecht verlegen. Ausführung: - Kunststoffrohrsystem aus PP-MD - Nennweite DN125 - Steckmuffenverbindung nach DIN EN 14758-1 - Verlegung in den vorbereiteten Rohrgräben gemäß Planung und Herstellervorgaben - Einhaltung des erforderlichen Leitungsgefälles - fachgerechte Bettung der Rohrleitung - Rohre in Sand betten und mindestens 10 cm über Rohrscheitel mit Sand überdecken - Verlegung spannungsfrei, fluchtgerecht und setzungsarm - Zuschnitte und Anpassungen an die örtliche Situation Inkl. aller Formstücke, Dichtungen, Rohrverbindungen, Zuschnitte und Nebenleistungen. Die Leitungen sind vor Verfüllung der Rohrgräben durch die Bauüberwachung des AG abnehmen zu lassen. Die erforderliche Druck- bzw. Dichtheitsprüfung wird in gesonderter Position vergütet. Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	60 m	EP	GP
01.04.12	Bogen und Passstücke DN125 Bögen, Passstücke und Formteile passend zu den vorgeschriebenen KG2000 PP-MD Abflussleitungen DN125 liefern und fachgerecht einbauen. Ausführung: - Formstücke passend zum verwendeten Rohrsystem aus PP-MD - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: - Nennweite DN125 - Lieferung und Einbau von: - Bögen - Passstücken - Übergangs- und Anschlussstücken - sonstigen erforderlichen Formteilen - fachgerechte, dichte und spannungsfreie Verbindung mit dem Rohrsystem - Einbau entsprechend den Herstellervorgaben und Leitungsverläufen - Zuschnitt und Anpassung an die örtliche Situation Inkl. aller Dichtungen, Verbindungselemente, Zuschnitte und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	15 St	EP	GP
01.04.13	Muffenstopfen DN125 Muffenstopfen für Kunststoff-Grundleitungen DN125 liefern und fachgerecht einsetzen. Ausführung: - Muffenstopfen passend zum verwendeten KG2000 PP-MD Rohrsystem - Nennweite DN125 - Formstück mit Muffe und Dichtung - dichter Verschluss offener Rohrenden während der Bauzeit bzw. bis zum Anschluss - spannungsfreie und dauerhaft sichere Montage - bei Bedarf wieder lösbar Inkl. aller erforderlichen Dichtungen, Verbindungsteile und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	2 St	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.04.14	KG-PP-Rohr DN150 KG2000 PP-MD Vollwandrohr DN150 als Schmutz- bzw. Regenwasserleitung liefern und fachgerecht verlegen. Ausführung: - Kunststoffrohrsystem aus PP-MD - Nennweite DN150 - Steckmuffenverbindung nach DIN EN 14758-1 - Verlegung in den vorbereiteten Rohrgräben gemäß Planung und Herstellervorgaben - Einhaltung des erforderlichen Leitungsgefälles - fachgerechte Bettung der Rohrleitung - Rohre in Sand betten und mindestens 10 cm über Rohrscheitel mit Sand überdecken - Verlegung spannungsfrei, fluchtgerecht und setzungsarm - Zuschnitte und Anpassungen an die örtliche Situation Inkl. aller Formstücke, Dichtungen, Rohrverbindungen, Zuschnitte und Nebenleistungen. Die Leitungen sind vor Verfüllung der Rohrgräben durch die Bauüberwachung des AG abnehmen zu lassen. Die erforderliche Druck- bzw. Dichtheitsprüfung wird in gesonderter Position vergütet. Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	5 m	EP	GP
01.04.15	Bogen und Passstücke DN150 Bögen, Passstücke und Formteile passend zu den vorgeschriebenen KG2000 PP-MD Abflussleitungen DN150 liefern und fachgerecht einbauen. Ausführung: - Formstücke passend zum verwendeten Rohrsystem aus PP-MD - Nennweite DN150 - Lieferung und Einbau von: - Bögen - Passstücken - Übergangs- und Anschlussstücken - sonstigen erforderlichen Formteilen - fachgerechte, dichte und spannungsfreie Verbindung mit dem - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Rohrsystem - Einbau entsprechend den Herstellervorgaben und Leitungsverläufen - Zuschnitt und Anpassung an die örtliche Situation Inkl. aller Dichtungen, Verbindungselemente, Zuschnitte und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		1 St	EP	GP
01.04.16	Reduzierstück DN125/100 Reduzierstücke passend zum verwendeten KG2000 PP-MD Rohrsystem liefern und fachgerecht einbauen. Ausführung: - Reduzierstück aus PP-MD - Nennweitenübergang DN150 / DN125 - fachgerechte und dauerhaft dichte Verbindung der unterschiedlichen Rohrdurchmesser - spannungsfreie Montage entsprechend den Herstellervorgaben - Einbau in die vorbeschriebenen Entwässerungsleitungen - Anpassung an Leitungsverlauf und Gefälle Inkl. aller erforderlichen Dichtungen, Verbindungsteile und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		3 St	EP	GP
01.04.17	Reduzierstück DN150/125 Reduzierstücke passend zum verwendeten KG2000 PP-MD Rohrsystem liefern und fachgerecht einbauen. Ausführung: - Reduzierstück aus PP-MD - Nennweitenübergang DN150 / DN125 - fachgerechte und dauerhaft dichte Verbindung der			
	- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	unterschiedlichen Rohrdurchmesser - spannungsfreie Montage entsprechend den Herstellervorgaben - Einbau in die vorbeschriebenen Entwässerungsleitungen - Anpassung an Leitungsverlauf und Gefälle Inkl. aller erforderlichen Dichtungen, Verbindungsteile und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			Übertrag:
		1 St	EP	GP
01.04.18	KG2000-Abzweig PP 45°, DN125/100 KG2000-Abzweig aus PP-MD passend zum verwendeten Kunststoff-Grundleitungssystem liefern und fachgerecht einbauen. Ausführung: - Kunststoff-Abzweig aus PP-MD - Winkel 45° - Nennweiten DN125 / DN100 - Formstück mit Muffe und Dichtung - fachgerechte, dichte und spannungsfreie Montage - Einbau entsprechend den Herstellervorgaben und dem geplanten Leitungsverlauf - Anpassung an Gefälle und Anschlussrichtung Offene Anschlüsse sind während der Bauzeit dicht zu verschließen. Inkl. aller erforderlichen Dichtungen, Verbindungsteile und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN EN 14758-1 DIN EN 1610 DIN 1986 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		3 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.04.19	Dichtheitsprüfung Grundleitungen, SW/RW Dichtheitsprüfung der vorbeschriebenen Schmutz- und Regenwasser-Grundleitungen fachgerecht durchführen. Ausführung: - Durchführung der Dichtheitsprüfung der verlegten Grundleitungen - Rohrdurchmesser DN100 bis DN150 - Prüfung der tatsächlich ausgeführten Leitungslängen gemäß Planung und Aufmaß - Durchführung vor Verfüllung der Rohrgräben - Erstellung und Übergabe eines vollständigen Prüfprotokolls Das Prüfprotokoll ist der Bauüberwachung des AG vollständig vorzulegen. Inkl. aller erforderlichen Prüfgeräte, Nebenleistungen und Dokumentation. Normen / Regelwerke: DIN EN 1610 DIN 1986-30 DWA-A 139 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik 1 psch GP			
LEERROHRE				
01.04.20	Wellrohr / Kabelschutzrohr DN100 druckfest Druckfestes Wellrohr bzw. Kabelschutzrohr DN100 zur Aufnahme und Führung von Medien- und Elektroleitungen liefern und fachgerecht verlegen. Ausführung: - druckfestes Kabelschutzrohr / Wellrohr - Nennweite DN100 - Verlegung in den vorbereiteten Leitungsgräben gemäß Planung und Herstellervorgaben - fachgerechte und spannungsfreie Verlegung mit gleichmäßigem Gefälle bzw. Leitungsverlauf - Einhaltung der erforderlichen Überdeckungen und Biegeradien - Enden gegen Verschmutzung während der Bauzeit sichern - Einlegen eines Zugdrahtes bzw. einer Einziehhilfe - Kennzeichnung der Rohrenden und Dokumentation der Lage Die verlegten Rohre sind vor Verfüllung der Gräben der Bauüberwachung des AG zur Abnahme anzuzeigen.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Inkl. aller Verbindungsmuffen, Formstücke, Befestigungen, Zugdraht und Nebenleistungen.			Übertrag:
	Normen / Regelwerke: DIN EN 61386 DIN 18322 DIN VDE 0100, sinngemäß VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		25 m	EP	GP
01.04.21	PE-HD-Rohr DN20 für Trinkwasserleitung			
	PE-HD-Rohr für Trinkwasserleitung liefern und fachgerecht in den vorbereiteten Rohrgräben verlegen.			
	Ausführung: - PE-HD-Rohr für Trinkwasserleitungen - Nennweite DN20, Außendurchmesser ca. 25 mm - Ausführung nach DIN EN 12201 - DVGW-zugelassen und für Trinkwasser geeignet - Verlegung gemäß Planung und Herstellervorgaben - fachgerechte und spannungsfreie Verlegung in den vorbereiteten Rohrgräben - Einhaltung der erforderlichen Mindestüberdeckungen und Biegeradien - Rohrenden während der Bauzeit gegen Verschmutzung verschließen - Rohrverbindungen als Steck-, Klemm- bzw. Pressverbindungen entsprechend dem verwendeten Rohrsystem herstellen			
	Inkl. aller Verbindungsteile, Formstücke, Dichtungen und Nebenleistungen.			
	Druckprüfung, Spülung, Desinfektion und Inbetriebnahme der Trinkwasserleitung werden in gesonderter Position bzw. durch das zuständige TGA-/Sanitärengewerk ausgeführt.			
	Normen / Regelwerke: DIN EN 12201 DVGW W 400 DIN 1988 DIN EN 806 TrinkwV VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		25 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
KERNBOHRUNGEN				
01.04.22	Kernbohrung in Mauerwerk, Ø 200 mm			
	Kernbohrung in bestehender Mauerwerkswand zur Durchführung von Medienleitungen fachgerecht herstellen.			
	Ausführung:			
	- Kernbohrung in Mauerwerk - Wanddicke bis ca. 36,5 cm - Bohrdurchmesser ca. 200 mm - Lage und Höhe der Kernbohrung vor Ausführung mit der Bauüberwachung des AG abstimmen - Bestandswand vor Ausführung auf Leitungs- und Einbaufreiheit prüfen - erschütterungsarme und maßgenaue Herstellung - Aufnahme und Entsorgung des Bohrkerns - Schutz angrenzender Bauteile und Oberflächen - Reinigung des Arbeitsbereichs nach Abschluss der Arbeiten			
	Inkl. aller erforderlichen Geräte, Bohrarbeiten, Nebenleistungen und Reinigung des Arbeitsbereichs.			
	Normen / Regelwerke:			
	DIN 18330			
	DIN 18336			
	VOB/C			
	allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		1 St	EP	GP
01.04.23	Kernbohrung in Mauerwerk, Ø 100 mm			
	Kernbohrung in bestehender Mauerwerkswand zur Durchführung von Medienleitungen fachgerecht herstellen.			
	Ausführung:			
	- Kernbohrung in Mauerwerk - Wanddicke bis ca. 36,5 cm - Bohrdurchmesser ca. 100 mm - Lage und Höhe der Kernbohrung vor Ausführung mit der Bauüberwachung des AG abstimmen - Bestandswand vor Ausführung auf Leitungs- und Einbaufreiheit prüfen - erschütterungsarme und maßgenaue Herstellung - Aufnahme und Entsorgung des Bohrkerns - Schutz angrenzender Bauteile und Oberflächen - Reinigung des Arbeitsbereichs nach Abschluss der Arbeiten			
	Inkl. aller erforderlichen Geräte, Bohrarbeiten, Nebenleistungen und Reinigung des Arbeitsbereichs.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Normen / Regelwerke: DIN 18330 DIN 18336 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	2 St	EP	GP
01.04.24	Dichtungseinsatz Ø 200 mm Dichtungseinsatz zur wasserdichten Abdichtung von Leitungsdurchführungen in vorhandenen Kernbohrungen liefern und fachgerecht montieren. Ausführung: - Dichtungseinsatz für Rohr- und Kabeldurchführungen - passend zur vorhandenen Kernbohrung Ø ca. 200 mm - geeignet für nichtdrückendes Wasser bzw. gemäß Herstellerangaben auch für drückendes Wasser - Futterrohr-/Kernbohrungsdurchmesser ca. 200 mm - Außendurchmesser der Medienleitung bzw. Belegung gemäß Planung - Einbau in vorhandene Kernbohrung einschließlich Reinigung und Vorbereitung der Bohrungslaubung - fachgerechte Montage entsprechend den Herstellervorgaben - dauerhafte, wasserdichte und spannungsfreie Abdichtung - Schutz der eingeführten Leitungen gegen Beschädigung Inkl. aller Befestigungs-, Dichtungs- und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN 18533 DVGW VP 601, sinngemäß VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	1 St	EP	GP
01.04.25	Dichtungseinsatz Ø 100 mm Dichtungseinsatz zur wasserdichten Abdichtung von Leitungsdurchführungen in vorhandenen Kernbohrungen liefern und fachgerecht montieren. Ausführung: - Dichtungseinsatz für Rohr- und Kabeldurchführungen - passend zur vorhandenen Kernbohrung Ø ca. 100 mm - geeignet für nichtdrückendes Wasser bzw. gemäß Herstellerangaben auch für drückendes Wasser - Futterrohr-/Kernbohrungsdurchmesser ca. 100 mm - Außendurchmesser der Medienleitung bzw. Belegung gemäß Planung - Einbau in vorhandene Kernbohrung einschließlich Reinigung - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: und Vorbereitung der Bohrungslaibung - fachgerechte Montage entsprechend den Herstellervorgaben - dauerhafte, wasserdichte und spannungsfreie Abdichtung - Schutz der eingeführten Leitungen gegen Beschädigung Inkl. aller Befestigungs-, Dichtungs- und Nebenleistungen. Normen / Regelwerke: DIN 18533 DVGW VP 601, sinngemäß VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik	2 St	EP	GP
Summe Bereich 01.04		Entwässerungsarbeiten, Netto:		
01.05 Bereich Entsorgung Boden				
01.05.01	Bestimmung des PAK-Gehaltes Quantitative Bestimmung des PAK-Gehaltes der auszubauenden Asphaltbefestigung durch fachgerechte Probenahme und Laboranalyse. Ausführung: - Entnahme repräsentativer Probe(n) des auszubauenden Asphaltmaterials - Probenahme aus den vorgesehenen Rückbauflächen - Durchführung einer Laboranalyse zur Bestimmung des PAK-Gehaltes - Bewertung hinsichtlich teerhaltigem bzw. teerfreiem Ausbauasphalt - maßgebender Grenzwert: 25 mg/kg PAK, soweit abfallrechtlich maßgebend - Erstellung und Übergabe eines Prüf- und Deklarationsberichtes an die Bauüberwachung des AG - Abstimmung der Entsorgungs-/Verwertungswege auf Grundlage des Analyseergebnisses Inkl. aller Nebenleistungen, Labor-, Transport- und Auswertungskosten. Normen / Regelwerke: RuVA-StB LAGA PN 98			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.05	Bereich	Entsorgung Boden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	TP Asphalt-StB FGSV-Regelwerke KrWG AVV VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			Übertrag:
		1 St	EP	GP
01.05.02	Asphalt entsorgen - teerhaltig Fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Ausbauasphalt aus den vorbeschriebenen Rückbauarbeiten. Ausführung: - Laden, Transportieren und Entsorgen des ausgebauten Asphaltmaterials - Material aus den aufgenommenen Asphaltflächen und Trennschnitten - teerhaltiges Material mit PAK-Gehalt oberhalb der zulässigen Grenzwerte gemäß Deklarationsanalyse - getrennte Aufnahme, Bereitstellung, Lagerung und Entsorgung entsprechend den geltenden abfallrechtlichen Vorgaben - Entsorgung bzw. Verwertung auf zugelassener Anlage - Vorlage der erforderlichen Übernahme-, Wiege- und Entsorgungsnachweise Inkl. aller Transport-, Nachweis-, Deponie-, Verwertungs- und Entsorgungskosten. Abrechnung nach Wiegescheinen in Tonnen. Normen / Regelwerke: RuVA-StB KrWG AVV NachweisV FGSV-Regelwerke VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		30 t	EP	GP
01.05.03	Asphalt entsorgen - teerfrei Fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung von teerfreiem Ausbauasphalt aus den vorbeschriebenen Rückbauarbeiten. Ausführung: - Laden, Transportieren und Entsorgen bzw. Verwerten des ausgebauten Asphaltmaterials - Material aus den aufgenommenen Asphaltflächen und Trennschnitten - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.05	Bereich	Entsorgung Boden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	- teerfreies Material mit PAK-Gehalt unterhalb der maßgebenden Grenzwerte gemäß Deklarationsanalyse - getrennte Aufnahme, Bereitstellung und Entsorgung entsprechend den geltenden abfallrechtlichen Vorgaben - Entsorgung bzw. Verwertung auf zugelassener Anlage - Vorlage der erforderlichen Übernahme-, Wiege- und Entsorgungsnachweise Inkl. aller Transport-, Nachweis-, Verwertungs- und Entsorgungskosten. Abrechnung nach Wiegescheinen in Tonnen. Normen / Regelwerke: RuVA-StB KrWG AVV NachweisV FGSV-Regelwerke VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		100 t	EP	GP
01.05.04	Probenahme und Deklarationsanalyse Probenahme und abfalltechnische Deklarationsanalyse des im Rahmen der Erd- und Gründungsarbeiten anfallenden Aushubmaterials fachgerecht durchführen. Die Einstufung, Verwertung, Entsorgung oder Deponierung des Aushubmaterials erfolgt auf Grundlage einer abfalltechnischen Deklarationsanalyse nach den aktuell geltenden abfallrechtlichen Vorgaben, insbesondere Ersatzbaustoffverordnung, DepV, BBodSchV und KrWG. Ausführung: - fachgerechte Probenahme des abzufahrenden Boden- bzw. Aushubmaterials - Probenahme gemäß LAGA PN 98 bzw. den Anforderungen der annehmenden Verwertungs-/Entsorgungsstelle - getrennte Betrachtung unterschiedlicher Materialarten, soweit erforderlich - Erstellung einer Deklarationsanalyse zur Bestimmung der Verwertungs-, Einbau- bzw. Entsorgungsklasse - Untersuchung des Materials aus: - Rohrgrabenaushub - Fundamentgräben - Auffüllungen / sonstigem Bodenaushub - Schotter-/RC-Unterbau, sofern nicht gesondert untersucht - Durchführung der Laboranalysen durch ein zugelassenes Fachlabor - Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.05	Bereich	Entsorgung Boden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	- Erstellung eines Prüf- und Deklarationsberichtes - Übergabe des Berichtes an den Auftraggeber mindestens 2-fach in Papierform sowie digital als PDF-Datei - Abstimmung der Entsorgungs-/Verwertungswege auf Grundlage der Analyseergebnisse Inkl. aller Nebenleistungen, Probenahme, Labor-, Transport- und Auswertungskosten. Normen / Regelwerke: LAGA PN 98 Ersatzbaustoffverordnung DepV BBodSchV KRWG AVV VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		2 St	EP	GP
01.05.05	Entsorgung Bodenmaterial - uneingeschränkt verwertbar, ehem. Z0 Fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung des anfallenden Boden- und Aushubmaterials entsprechend der vorliegenden bzw. noch durchzuführenden Deklarationsanalyse. Das Material ist als uneingeschränkt wiederverwendbares bzw. verwertbares Bodenmaterial, vergleichbar mit der früheren Zuordnungsklasse Z0 nach LAGA M20, zu behandeln, soweit sich dies aus der Deklarationsanalyse ergibt. Ausführung: - Laden, Transportieren und Entsorgen bzw. Verwerten des Aushubmaterials - Material aus Rohrgräben, Fundamentaushub und sonstigem Bodenaushub - Bodenmaterial mit uneingeschränkter Wiederverwendbarkeit / Verwertbarkeit - Zuordnung gemäß Deklarationsanalyse nach ErsatzbaustoffV / BBodSchV / DepV - Orientierung an ehem. Zuordnungsklasse Z0 nach LAGA M20, soweit zutreffend - getrennte Lagerung und Behandlung des Materials entsprechend Einstufung - Entsorgung bzw. Verwertung auf zugelassener Anlage - inkl. aller Transport-, Verwertungs-, Nachweis- und Entsorgungskosten - inkl. Übergabe sämtlicher Wiegescheine, Annahmenachweise und Entsorgungsbelege an die Bauüberwachung Hinweis: - Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.05	Bereich	Entsorgung Boden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Die im Baugrundgutachten beschriebenen umweltrelevanten Zuordnungen nach EBV / LAGA / DepV wurden nicht abschließend analysiert. Die endgültige Einstufung des Materials erfolgt auf Grundlage der Deklarationsanalyse. Normen / Regelwerke: ErsatzbaustoffV BBodSchV DepV KrWG AVV LAGA PN 98 LAGA M20, nur orientierend / soweit noch anwendbar DIN 18300 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		40 m3	EP	GP
01.05.06	Entsorgung Bodenmaterial - eingeschränkt verwertbar, ehem. Z1 Fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung des anfallenden Boden- und Aushubmaterials entsprechend der vorliegenden bzw. noch durchzuführenden Deklarationsanalyse. Das Material ist als eingeschränkt wiederverwendbares bzw. verwertbares Bodenmaterial, vergleichbar mit der früheren Zuordnungsklasse Z1 nach LAGA M20, zu behandeln, soweit sich dies aus der Deklarationsanalyse ergibt. Ausführung: - Laden, Transportieren und Entsorgen bzw. Verwerten des Aushubmaterials - Material aus Rohrgräben, Fundamentaushub und sonstigem Bodenaushub - Bodenmaterial mit eingeschränkter Wiederverwendbarkeit / Verwertbarkeit - Zuordnung gemäß Deklarationsanalyse nach ErsatzbaustoffV / BBodSchV / DepV - Orientierung an ehem. Zuordnungsklasse Z1 nach LAGA M20, soweit zutreffend - getrennte Lagerung und Behandlung des Materials entsprechend Einstufung - Entsorgung bzw. Verwertung auf zugelassener Anlage - inkl. aller Transport-, Verwertungs-, Nachweis- und Entsorgungskosten - inkl. Übergabe sämtlicher Wiegescheine, Annahmenachweise und Entsorgungsbelege an die Bauüberwachung Hinweis: Die im Baugrundgutachten beschriebenen umweltrelevanten Zuordnungen nach EBV / LAGA / DepV wurden nicht			
	- Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.05	Bereich	Entsorgung Boden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	abschließend analysiert. Die endgültige Einstufung des Materials erfolgt auf Grundlage der Deklarationsanalyse.			Übertrag:
	Normen / Regelwerke: ErsatzbaustoffV BBodSchV DepV KrWG AVV LAGA PN 98 LAGA M20, nur orientierend / soweit noch anwendbar DIN 18300 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		40 m3	EP	GP
01.05.07	Entsorgung Bodenmaterial - eingeschränkt verwertbar, ehem. Z2 Fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung des anfallenden Boden- und Aushubmaterials entsprechend der vorliegenden bzw. noch durchzuführenden Deklarationsanalyse. Das Material ist als eingeschränkt verwertbares Bodenmaterial, vergleichbar mit der früheren Zuordnungsklasse Z2 nach LAGA M20, zu behandeln, soweit sich dies aus der Deklarationsanalyse ergibt. Ausführung: - Laden, Transportieren und Entsorgen bzw. Verwerten des Aushubmaterials - Material aus Rohrgräben, Fundamentaushub und sonstigem Bodenaushub - Bodenmaterial mit eingeschränkter Wiederverwendbarkeit / Verwertbarkeit - Zuordnung gemäß Deklarationsanalyse nach ErsatzbaustoffV / BBodSchV / DepV - Orientierung an ehem. Zuordnungsklasse Z2 nach LAGA M20, soweit zutreffend - getrennte Lagerung und Behandlung des Materials entsprechend Einstufung - Entsorgung bzw. Verwertung auf zugelassener Anlage - inkl. aller Transport-, Verwertungs-, Nachweis- und Entsorgungskosten - inkl. Übergabe sämtlicher Wiegescheine, Annahmenachweise und Entsorgungsbelege an die Bauüberwachung Hinweis: Die im Baugrundgutachten beschriebenen umweltrelevanten Zuordnungen nach EBV / LAGA / DepV wurden nicht abschließend analysiert. Die endgültige Einstufung des Materials erfolgt auf Grundlage der Deklarationsanalyse.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.05	Bereich	Entsorgung Boden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Normen / Regelwerke: ErsatzbaustoffV BBodSchV DepV KrWG AVV LAGA PN 98 LAGA M20, nur orientierend / soweit noch anwendbar DIN 18300 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		40 m3	EP	GP
01.05.08	Entsorgung Bodenmaterial - ehem. Z3 / DK I Fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung des anfallenden Boden- und Aushubmaterials entsprechend der vorliegenden bzw. noch durchzuführenden Deklarationsanalyse. Das Material ist als belastetes bzw. eingeschränkt verwertbares Bodenmaterial, vergleichbar mit der früheren Zuordnungsklasse Z3 nach LAGA M20, bzw. als Material zur Entsorgung auf einer Deponie der Klasse DK I zu behandeln, soweit sich dies aus der Deklarationsanalyse ergibt. Ausführung: - Laden, Transportieren und Entsorgen bzw. Verwerten des Aushubmaterials - Material aus Rohrgräben, Fundamentaushub und sonstigem Bodenaushub - belastetes bzw. eingeschränkt verwertbares Bodenmaterial - Zuordnung gemäß Deklarationsanalyse nach ErsatzbaustoffV / BBodSchV / DepV - Orientierung an ehem. Zuordnungsklasse Z3 nach LAGA M20, soweit zutreffend - Deponierung auf zugelassener Deponieklasse DK I, soweit gemäß Deklarationsanalyse erforderlich - getrennte Lagerung und Behandlung des Materials entsprechend Einstufung - inkl. aller Transport-, Verwertungs-, Deponie-, Nachweis- und Entsorgungskosten - inkl. Übergabe sämtlicher Wiegescheine, Annahmenachweise und Entsorgungsbelege an die Bauüberwachung Hinweis: Die im Baugrundgutachten beschriebenen umweltrelevanten Zuordnungen nach EBV / LAGA / DepV wurden nicht abschließend analysiert. Die endgültige Einstufung des Materials erfolgt auf Grundlage der Deklarationsanalyse.			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.05	Bereich	Entsorgung Boden		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Normen / Regelwerke: ErsatzbaustoffV BBodSchV DepV KrWG AVV LAGA PN 98 LAGA M20, nur orientierend / soweit noch anwendbar DIN 18300 VOB/C allgemein anerkannte Regeln der Technik			
		30 m3	EP	GP
Summe Bereich 01.05		Entsorgung Boden, Netto:		
01.06 Bereich Stundenlohnarbeiten				
Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten werden nur anerkannt, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers bzw. der Bauüberwachung ausgeführt werden. Der Nachweis über die ausgeführten Stundenlohnarbeiten ist durch Tageslohnzettel zu führen und der Bauüberwachung spätestens am nächsten Arbeitstag zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Der Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden. Die in den Positionen angegebenen Lohn- bzw. Entgeltgruppen dienen ausschließlich der rechnerischen Festlegung der zu vergütenden Qualifikation der eingesetzten Personen. Meister, Vorarbeiter, Kundendienstmonteure oder vergleichbare Qualifikationen werden mit dem Stundensatz der Position „Facharbeiter“ vergütet, sofern keine gesonderte Position hierfür vorgesehen ist. In den Stundensätzen sind sämtliche Lohnnebenkosten, Zuschläge, Auslösung, Fahrkosten, Wegezeiten, Werkzeuge, Kleingeräte sowie sonstige Nebenleistungen enthalten. Die auf Nachweis ausgeführten und bestätigten				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN		
01.06	Bereich	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Stundenlohnarbeiten werden zu den angebotenen Einheitspreisen vergütet.			
	Material wird nur nach besonderem Nachweis und vorheriger Zustimmung der Bauüberwachung gesondert vergütet, sofern es nicht bereits Bestandteil der jeweiligen Stundenlohnleistung ist.			
01.06.01	Facharbeiterstunden			
	Facharbeiter zum besonderen Nachweis auf Anweisung der Bauüberwachung des AG einschließlich aller Lohnzuschläge und anteiliger Fahrtkosten.			
		25 Std	EP	GP
01.06.02	Baugeräteführer			
	Baugeräteführerstunden bei der sich vor Ort befindlichen Großgeräte mit besonderem Nachweis auf Anweisung der Bauüberwachung des AG einschließlich aller Lohnkosten des Geräteführers, anteiliger Fahrtkosten, sämtlicher Betriebskosten inkl. aller Anbauteile.			
		10 Std	EP	GP
Summe Bereich 01.06				
		Stundenlohnarbeiten, Netto:		
Summe Titel 01				
	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN, Netto:			
	zzgl. MwSt. (19,0 %):			
	Gesamtsumme, Brutto:			

LV-Zusammenfassung

Schulen Bielefeld - Modulbauten (25-65)

01	LV	GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
00	Titel	VORBEMERKUNGEN (VB)	2	nur Textinformation
00.01	Bereich	Allgemeine Baubeschreibung	2	nur Textinformation
00.02	Bereich	Kalkulationsgrundlagen und Baustellenorganisation	6	nur Textinformation
00.03	Bereich	Technische Vertragsbedingungen	6	nur Textinformation
00.04	Bereich	Verzeichnisse	15	nur Textinformation
01	Titel	ERSCHLIEßUNGS- UND GRÜNDUNGSARBEITEN	16	
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	16	
01.02	Bereich	Abbruch- und Erdarbeiten	21	
01.03	Bereich	Beton- und Stahlbetonarbeiten	29	
01.04	Bereich	Entwässerungsarbeiten	36	
01.05	Bereich	Entsorgung Boden	52	
01.06	Bereich	Stundenlohnarbeiten	59	
Summe LV 01 GS Gellershagen - Erschließungs- und Gründungsarbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
			Angebotssumme, Brutto:	EUR
..... Anbieter - Unterschrift				